

Gürteler Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Kreis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Insolite für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 10.

Sonntagnachmittag den 13. Januar 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbotes.“)

Berlin, den 11. Januar 1900.
Der Reichstag war heute recht, recht schwach besetzt. Wunder freilich nahm das Niemanden. Im preußischen Abgeordnetenhaus ging eine große Haupt- und Staatsaktion in Szene; dort stand der längst eingeläutete Sturm der konserватiven Interpellanten auf das Ministerium Hohenlohe statt: da zogen es natürlich viele Reichstags-Abgeordnete, selbst wenn sie nicht im glücklichen Besitz eines Doppelmandates sich befinden, vor, einem bewegten Schauspiel beizumüssen, als den nüchternen, wenn auch nicht weniger dem anwaltenden Verhandlungen über den Statut des Reichsamt des Innern mit der gehörenden Aufmerksamkeit zu folgen. — Die heutige Debatte im Reichstage trug noch ausgeprägter, als die gestrige, einen sozialpolitischen Charakter. Als erster Redner des Tages gab unser Fraktionsgenosse, der Bergmann und Abgeordnete Sachse eine wertvolle Ergänzung seiner großen Rede vom 29. November v. J. und hielt gleichzeitig Abrechnung mit dem nationalliberalen Bergwerksmagnaten Hilbeck ab. Vergebens suchte dieser Sachse's Ausführungen zu entkräften, indem er sich hinter die verlegene Auseinandersetzung, Sachse habe die Statistik falsch gehandhabt. In ähnlichen Sinne äußerte sich der Geheimrat Freud, welcher die Forderung, auf je 2000 Bergarbeiter einen Arbeiter-Delegierten als Assistenten des Inspektors anzustellen, als „ganz undurchführbar“ bezeichnete, wobei er sich auf die — Autorität des Herrn Breitfeld berief. — Über die — menschenfreundliche Art und Weise, wie die Seeverufsgenossenschaft „ihren“ Arbeitern die Rente zukürzen bzw. zu entziehen sucht, sprach von unserer Seite Abg. Molkenbuhr, wohl der beste Kenner der einschlägigen Verhältnisse, den der Reichstag in seiner Mitte hat, sehr wissam war seine Meinung, daß das Bureau der Genossenschaft gleichzeitig das Zentralbüro der Flottenagitatoren sei. Die Antwort des Direktors von Woedtke bewies, daß die Herren gegenüber dem steten Andrängen unserer Fraktion doch etwas mürbe geworden sind. Was er sonst vorbrachte, kennt man ja: ohne die angeführten Fälle zu bestreiten, behauptete er, dieselben seien eben Ausnahmefälle: in ganz ähnlich Weise operierte der sächsische Geheimrat Fischer bei seinem verunglückten Versuch, die sächsische Berginspektion gegen die Angriffe Sachse's in Schutz zu nehmen. Die Berechtigung der Klagen Molkenbuhr's über das Verfahren der Seeverufsgenossenschaft erkannte der sächsische Vereinigungsmann Schräder an, der gleichzeitig ein Reichswahlgesetz in Auseinandersetzung brachte. Das Lied vom Mittelstande sangen Dr. Oertel von der Rechten und Roeren vom Zentrum; der erste saßste über Abreform, der zweite über den unlauteren Werthvererb, Es der gezierten Art, die ihm eigen, sprach Dr. Pannicke über Sozialpolitik; er brachte manches vor, was sehr bemerkenswert war; aber bei der Beurtheilung der Bäckerverordnung brach doch der Manchesterman wieder durch; auch ließ sich der Herr von der Rittergruppe durch seinen Hang zur Schönrednerei und Schönfarberei verleiten, alles im rosigsten Lichte zu sehen. Hoffentlich ist sein Optimismus ein wenig gedämpft worden, wenn er mit einiger Aufmerksamkeit den Ausführungen des nun folgenden Redners, unseres Parteigenossen Rosenthal, gefolgt ist, der mit der Neverhebung der alten Forderung der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie eine peckende Schilderung des Arbeitervelendes in diesem Erwerbszweige zu verbinden wußte. Dr. Hizé vom Zentrum zeigte einmal wieder, wie selbst in den sozialpolitisch vorgeschrittensten Mitgliedern seiner Partei der Partikularist stärker als der Sozialreformer ist: von einer Reichswahlgesetz in Aussicht mag er nichts wissen. Der Berlepsche Geheimrat v. Lass, von dem gestern die Rede gewesen, wurde heute auf's neue von unserem Fraktionsredner Hoch vorgebracht, der außerdem die Frage des Bauarbeiterfuchs zur Sprache brachte. Posadowsky stellte einen demnächst erscheinenden Entschluß über diesen Gegenstand in Aussicht, auf dessen Inhalt man gespannt sein darf. Nachdem sich am Schluß noch einmal eine Bergarbeiter-Debatte ent-

sponnen hatte, wurde um 5½ Uhr die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

125. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesstaatsliche: Graf Posadowsky.

Der Gesetzentwurf betrifft die Kontrolle des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1899 wird debattiert.

Die zweite Lesung des Etsatz wird fortgesetzt beim Etsatz des Reichsamt des Innern.

Sachse (SD): Herr Abgeordneter Hilbeck hat gesagt, wir vorwirken zu müssen, daß ich die Revisionszahlen bei den deutschen Berg- und Hüttenwerken, die ich in meiner Rede vom 29. November vorigen Jahres aufgeführt, falsch citirt hätte. Es wäre besser gewesen, wenn Herr Hilbeck sich, bevor er mit diesem Vorwurf machte, selbst über die Zahlen vergewissert hätte. Nach den Berichten sind im Jahre 1896 insgesamt 1489 Revisionen im Berg-, Hütten- und Salinenwesen vorgenommen, dagegen im Jahre 1897 insgesamt 12948. Unmöglich kann hinner Jahreszeit die Zahl der Revisionen so verhältnißmäßig haben; möglich, daß die Herren jede Umsatzuntersuchung als Revision eingestellt haben. In den Berichten sind von der Höhe des Lohnes und von den Arbeitsschichten die Rede, von der langen Arbeitszeit, namentlich der überhandnehmenden Sonntagsarbeit erfährt man nichts. Der Arbeiter kann nichts dagegen machen; wer sich weigert, eine Sonntagschicht zu übernehmen, fliegt auf's Pfaster. Die Steigerung der Löhne, von der immer die Rede ist, wird durch kolossale Überarbeit, über die läufiglich geschwiegen wird, bewirkt; ist doch nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von christlichen Bergarbeitern festgestellt worden, daß einzelne Arbeiter 400 Schichten im Jahre, ja, über 40 im Monat übernehmen müssen. Nach einer Mittheilung aus dem Elsaßinger Revier müssen dort die Arbeiter entgegen den gesetzlichen Vorschriften einen Sonntag um den andern arbeiten. — Ich habe die Richtigkeit der Berichte der sächsischen Inspektoren angezweifelt. Natürlich bin ich nicht der Meinung, daß die Herren absichtlich falsch berichten. Aber dieselben bekrümmeren sich viel zu wenig um die wahren Zustände; sonst könnte nicht die Abschaffung der Sonntagschichten behauptet werden. Wie der Handelsminister Breszel im preußischen Abgeordnetenhaus zugegeben hat, ist die Zahl der Unfälle in erheblichem Maße gestiegen. Die Inspektion müßte derartig geregelt werden, daß auf je 2000 Bergarbeiter ein Assistent kommt und zwar ein solcher, der 10 Jahre lang als Bergarbeiter beschäftigt worden ist und nicht so leicht hinter's Licht geführt werden kann, wie die Akademiker. Ein großer Nebenstand ist, daß sich die Investoren vorher anmelden. Ein Fahrrader hat zwei Italiener in einer Gruppe angetroffen, die — in krassem Widerstreit zu der Sprachordnung von 1896 — weder deutsch noch italienisch schreiben konnten. Dieser Zustand kann — das hat die Regierung selbst zugestanden — die größten Gefahren herausbeschwören. Wie sehr die Kontrolle hinter's Licht geführt werden, beweist der Brief eines Arbeiters aus der Zechen Kaiserstuhl. Da berichtet ein Arbeiter in einem Briefe u. a. von der Fehlqualifikation, mit der die Wetterführung gehandhabt wurde, von der Nachlässigkeit bei der Wasserabtheilung — obwohl die Arbeiter lange Stiefel trugen, drangen ihnen das Wasser oben in die Schäfte. In ebendieselben Briefen wird über die Parteilichkeit der Beamten geklagt. Als z. B. ein Arbeiter über Unwohlsein klagte, meinte der Inspektor, derjelebe sei wohl noch vom Sonntag her unwohl. — Die Investoren möchten jetzt und häufig in den Gruben sein, dann müßten sie besser bertheid. — Auch Betrügerinnen kommen recht häufig vor. In den Zeichen „Unter Fritz“ wurden verbotswidrig junge Arbeiter beschäftigt und massenhaft zu Überarbeiten herangezogen; in einem Jahre mussten 88 jugendliche Arbeiter 687 Überarbeiten machen. Als nun die Schichtzettel eingeleitet wurden, kehrte sich heraus, daß sie gefälscht waren. — Die Strafen, die für die Urfundabschaffung verhängt wurden, waren lächerlich gering im Vergleich zu den Strafen, die wegen geringer Vergehen gegen Arbeiter verhängt werden. Wenn die Bergwerksinspektion genügend ausgebreitet wird, dann wird die Zahl der Unfälle sich vermindern, die Bergarbeiter werden fortfallen und auch die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter sich verbessern. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hilbeck (ND): Der Herr Vorredner hat zwar die schlechten Zahlen von 1896 vorgelesen, nicht aber die guten von 1897. Nach der Statistik haben sich die Todesfälle prozentual vor Jahr zu Jahr verminder, die Fälle von völliger Invalidität sogar absolut. Das häufige Fortziehen der Arbeiter von einer Gruppe zur andern ist auch ein Grund zur Steigerung der Unfälle. Die Arbeiter müßten festhaft gemacht werden. Aber da heißt's bei den Sozialdemokraten: „Nicht Euch nur nicht abhängig von den Werklen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Zu Überarbeiten darf Niemand gezwungen werden. Geschieht es doch, so sind die Gewerbegerichte da. Wenn auch der Revisionsbeamte seine Auktions anständigt, so kann doch nicht plötzlich alles in Ordnung gebracht werden, wenn es nicht vorher in Ordnung war. Die Sprachenverordnung bezieht sich nur auf Leute, die einen einzufreien Posten inne haben.“

Geheimrat Freud: Das Urteil des Herrn Sachse über die Bergaufsichtsbeamten ist doch wohl zu hart. In diesem Jahre sind in Preußen 65 Beamte mehr eingestellt. Die Wirkung der vermehrten Aufsicht kann sich natürlich nicht sofort zeigen. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, wenn irgend möglich, die Revision ohne vorherige Anmeldung vorzunehmen. Das auf je 2000 Arbeiter ein Deligiter kommt, ist ganz undurchführbar. Lebrigens möchte ich noch darauf hinweisen, daß Aufsichtsbeamte, die ihrer Pflicht nicht genügen, ohne weiteres ihres Amtes enthoben werden können, wie das auch geschehen ist.

Molkenbuhr (SD): Ich habe im vergangenen Jahre

darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung der Unfallrente für die Seefahrt die Witwen und Waisen derselben sowie die Krüppel erheblich geschädigt werden. Bei einer 1898 vorgenommenen Festsetzung blieb der Herr Reichsanzler um 16½ p.C. hinter dem tatsächlichen Heuerzahrl zurück, so daß auch da wieder eine Schädigung der Witwen und Waisen eintrat. Am 22. August v. J. erschien dann eine neue Festsetzung, und mit ihr erkannte dann der Reichsanzler meine Aussetzungen als begründet an, wenn auch die neue Festsetzung mit ihren höheren Sätzen dem § 6 des See-Ulfkversicherungsgeiges durchaus noch nicht entspricht. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich beträgt die Durchschnittsrente der die Bollmatrosen über 50 M. Das Reichsamt berechnet aber den Durchschnitt auf 50 M. Da darf man doch fragen, was für ein Bedürfnis vorliegt, gerade diesen armen Leuten die ihnen gesetzlich zukommende Rente vorzuenthalten. In den Hauptseesplätzen beträgt der gewöhnliche Tagelohn 3 M. Die ältesten und niedrigste Witwenrente ist darnach 600 M. pro Jahr; die Witwenrente beträgt pro Monat 15 M., die Waisenrente 11,25 M. Die Rente eines Bollmatrosen dagegen steht hinter der Rente schlechter bezahlter Arbeiter um 15 M. zurück; die Witwen- und Waisenrente bleibt ebenfalls weitestgehend zurück. Die Seeverufsgenossenschaft gab im Jahre 1898 182 000 M. für Verwaltungskosten aus. Da hätte sie lieber den Witwen und Waisen die Renten zahlen sollen, die ihnen nach dem Gesetz zukommen. Im vorigen Jahre brachte ich einen Fall vor, wo die Seeverufsgenossenschaft einem Verschickten die Rente unrechtmäßig entzogen hat. Herr v. Woedtke sagte damals, niemand könne behaupten, daß die Seeverufsgenossenschaft die Interessen ihrer Versicherten nicht wahre. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Das Bureau dieser Genossenschaft ist zugleich die Centralorganisation aller Flottenvereine. Eine Revision wurde so oberflächlich vorgenommen, daß man eine Unterschlagung von ca. 100 000 M. durch den Geschäftsführer Süder nicht merkte. Dringen Sie also mit uns darauf, daß den Witwen und Waisen der Seefahrt die ihnen zugesicherte Rente ausgezahlt werde. (Beifall bei den Soz.)

Direktor v. Woedtke: Ich kann der Seeverufsgenossenschaft nur das beste Bezeugt anstellen. Was die Buchführung anlangt, so hat allerdings der Geschäftsführer große Unterschlagungen gemacht; aber daraus ist der Genossenschaft kein erheblicher Vorwurf zu machen. Für den einen Fall, wo ein Mann keine Rente erhalten konnte, waren Rechtsgründe maßgebend. Herr Molkenbuhr hat es ja dargestellt, als ob die Berechnungen absichtlich zum Nachtheile der Witwen und Waisen angestellt sind. Das ist durchaus nicht der Fall. Auf Grund der Vorstellungen des Abg. Molkenbuhr sind Erhebungen über die Höhe der Durchschnittsrente ange stellt worden und ist eine provisorische Erhöhung eingetreten.

Sächsische Geheimrat Fischer nimmt die sächsischen Berginspektoren gegen die Angriffe des Abg. Sachse in Schutz.

Schrader (FBG) hebt die Notwendigkeit der Regelung der Wohnungfrage hervor.

Molkenbuhr (SD): Meine Klage über die Geschäftsführung der Seeverufsgenossenschaft ist berechtigt. Hoffentlich zieht der erwähnte Fall Aulás zu einer Gesetzesänderung. Die Begütigung der zu wenig gezahlten Beiträge halte ich nach wie vor für notwendig.

Dr. Oertel (R): Das Börsegegesetz ist in drei Punkten nicht durchgeführt. Die Frühbörsen unterliegen nicht der Börse oder Marktpolizei, die Vereinigung der Kaufleute im heiligen Geist muss geschlossen werden und drittens werden dort verbotene Termingeschäfte gemacht. Die Erörterung über diese Punkte verlegen wir bis zur dritten Lesung des Etsatz. Entweder muß das Börsegegesetz durchgeführt werden oder es muß geändert werden. Es ist nötig, der Regierung den Ernst der Sache zu Gemüthe zu führen. (Beifall rechts)

Dr. Pohl hälter bestätigt, daß Verhandlungen schwelen, um über die streitigen Fragen gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Moeran (S) kommt auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zurück, deren Anwendung durch die Gerichte schlecht sei. Ein Urteil des Reichsgerichts, das in einem Kaufvertragsfall ein feindseliges Urteil gefällt habe, stehe im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut der Motive des Gesetzes.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich erkenne an, daß das Urteil des Reichsgerichts dem Gedanken des Gesetzes nicht entspricht. Am besten wäre es, wenn das Publikum nicht immer diejenigen Lügen bevorzugen würde, bei denen angeblich „Ausverkauf“ stattfindet.

Dr. Bachnicke (FBG) kommt auf die Frage der Fabrikinspektion zurück. Daß die Verbindung der Fabrikinspektion mit der Kassenrevision gelöst ist, erfüllt uns mit Genugtuung, da wir das immer gefordert haben. Zu wünschen ist, daß die Fabrikinspektion intensiv wie extensiv zunimmt. Bei der weiteren Ausdehnung des hygienischen Prinzipialarbeitsages muß vorsichtig vorgegangen werden, sonst machen wir so üble Erfahrungen, wie mit der Bäckerverordnung. Erfreulich ist das wachsende Verständnis der Gewerbeinspektoren für die Bedeutung der Arbeiterorganisationen.

Koenow (SD): Nach den Mittheilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Zustände in der Hausindustrie werden dort schulpflichtige Mädchen von 7 Jahren beschäftigt gegen einen Wochenlohn von 80 Pf. bis 3 M. In der hausindustriellen Cigarrenfabrikation des Mindener Bezirks werden 5863 Schulkindern beschäftigt: 3551 davon mehr als drei Stunden täglich und 2061 an allen sechs Wochenenden. Die Eltern dieser Kinder sind überzeugt von der schädlichen Wirkung, die die Beschäftigung im jugendlichen Alter haben kann. Aber der niedrige Lohn, den der Mann verdient, legt ihn nicht in die Lage, seine Familie zu ernähren, und so wird er zu der Ausbeutung seiner Kinder gezwungen. Nach dem Bericht des Annaberger Fabrikinspektors helfen sich die Fabrikanten dadurch, daß sie den Kindern zugesetzte Arbeiten mit nach Hause geben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Hier liegt also eine direkte Umgehung des Gesetzes vor. Aus Württemberg wird zunächst der Schwund in der Bevölkerung in Folge der vermehrten Kinderarbeit berichtet. — Wenn wir die Hausindustrie auch für eine sterbende Produktionsform halten, so suchen wir doch, soweit als möglich, für die Besserung der Lage der Hausindustriellen zu sorgen. Wir fordern energische Maßnahmen gegen die Unternehmer, Arbeiterschutzgesetze, auch für die Hausindustrie, vor allem aber eine Enquete zur Feststellung der Verhältnisse. Das Reichsamt des Innern hat jüngst eine Erhebung über den Umfang der heimischen Gütererzeugung im Hinblick auf die kommenden Holzverhandlungen veranstaltet. Dabei haben auch die Hausindustriellen der erzgebirgischen Holzspielwaren

Fragebogen erhalten, die aber nur über die Einfuhrpreise der Rohstoffe, Verkaufspreise usw. Auskunft verlangten. Die günstige Gelegenheit ist nicht benutzt worden, um die überaus traurige Lage dieser Hansindustrie festzustellen. Eine Familie, die in einer Woche 6000 Stück kleiner Holzhäuser fabriziert, erzielt nach Abzug der Umlösen einen Wochendienst von 5 Mark. Andere kommen auf 6 Mark, höchstens 8 M. Um die auf Feststellung solcher Verhältnisse scheint man herumzugehen, wie die Käse im heißen Brei. Besserung wird nur dann eintreten, wenn die Arbeiterschaftsgesellschaft auf die Hansindustrie ausgeht. (Beifall v. d. Sozial.)

Dr. Hesse (B.). Meine politischen Freunde sind auch für Vermehrung der Zahl der Gewerbeinspektoren, dagegen können wir nicht für die Ausgestaltung der Gewerbeinspektion als Reichsache sein.

Möller-Duisburg (M.) erklärt sich mit der Entlastung der Inspektoren von der Kesselrevision einverstanden, ebenso mit der Vorlegung der Originalberichte.

Hoch (SD), auf der Tribüne, der er den Rücken lehrt, fast völlig unverständlich, kommt auf die Frage des Bauarbeiterchages zurück. Die Antworten der Einzelregierungen auf die Umfrage des Herrn Staatssekretärs Grafen Posadowsky sind noch immer nicht alle eingegangen. Die Arbeiter haben aber ein Recht zu verlangen, daß ihren berechtigten Wünschen möglichst bald Rechnung getragen wird. Eine Ausdehnung der Schugvorschriften genügt nicht, vor allem muß eine genügende Kontrolle über Innehaltung dieser Vorschriften ausgeschafft werden, und sie kann nur genügen, wenn praktische Bauarbeiter zugezogen werden. Bei der großen Zahl von Opfern, die in Folge der vielen Unfälle das Baugewerbe jährlich fordert, ist den Arbeitern mit Sympathie-Eklärungen allein nicht genügt, es muß endlich einmal etwas Wirkliches geschehen. (Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky. Die einzelnen Berichte sollen sofort nach Ertheilung publizirt werden. Die Produktionsstatistik löst sich mit einer Statistik zu sozialpolitischen Zwecken nicht verbunden. Wenn wir unsere Produktion, Ausfuhr und Einfuhr genau kennen, so können wir auch unser Konsum berechnen. Im Betrach des Bauarbeiterchages werde ich in Nähe ein Rundschreiben publizieren, das ich an die Einzelregierungen gesandt habe.

Sachse (SD): Die Unfälle sind in Deutschland zahlreicher als in allen anderen Ländern. Die Schuld daran trägt der Mangel einer tüchtigen Polizei und die Untordarkeit. Dazu kommt noch die Habgier der Beamten, die Lantienmen erhalten, wenn sie hohe Erträge erzielen. (Sehr richtig!) — Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Behandlung des Abg. Hilfs, die Leute würden nicht zur Überarbeit gezwungen, falsch ist. Abg. Hilfs hat mich Modelldichter genannt. Wo hat er denn seine praktische Ausbildung her. (Große Heiterkeit bei den Soz.) — Gerade die Verwaltung des Herrn Hilfs importiert viele ungarnische Arbeiter, die die verbesserte Wurmfrauen eingeholt haben. Zwei große Wasseransätze sind auf dem Werk des Herrn Hilfs vorgekommen und die Schuld daran trägt die Betriebsleitung. Ich bleibe bei der Behauptung, daß unsere Bergwerksinspektion völlig unzureichend ist. — In dem einen Prozeß werden die Beissen freigesprochen, weil die Betriebsleiter verantwortlich seien, in dem andern die Betriebsleiter, weil die Besitzer verantwortlich seien. (Hört hört bei den Soz.) Da könnten ja die Arbeiter kein Vertrauen zu der Rechtsprechung haben. — Kleine Behauptung über die ungesetzliche Sonntagsarbeit erhebt ich aufrecht. Ich habe Belege dafür. Solche Maßnahmen sind nur zu beseitigen durch ein einheitliches Reichsgesetz. (Beifall bei den Soz.)

Geb. Oberbergrath Fürst giebt zu, daß die Unfallziffern in Deutschland höher sind, als in anderen Ländern. Das liege aber einmal an der genaueren Erfassung bei uns, dann auch an gewissen Verhältnissen des Steinbaus.

Hilf (M.): Ich kann es zunächst nicht widerstreiten lassen, daß der Abg. Sachse bei 1870 für Krieg einen rauholzen genannt hat. (Glocke des Präsidenten).

Präsident Graf Bellermann: Ich habe den Herrn Sachse dahin verstanden, daß er gemeint hat, wir seien in rauholzer Weise mit Krieg übergangen worden. (Große Heiterkeit).

Hilf (M.): Dann habe ich den Abg. Sachse falsch verstanden. (Erneute Heiterkeit). Herr Sachse scheint bei mir unzureichende technische Ausbildung voranzutragen. Ich war aber schon 1886 Bergmeisterdirektor. Dann wird vom Abg. Sachse gesagt, ich hätte die Wurmfrauen nach Befolken gebracht. (Große Heiterkeit). Diese Krankheit hat sich jedoch bei einem maltesischen Biegler in Lippis gezeigt, und von ihm ist sie auf ein paar ungarnische Bergleute übertragen worden. Ich glaube damit, die persönlichen Angriffe des Abg. Sachse widerlegt zu haben, und hoffe ihm anzuzeigen, mich noch weiter mit persönlichen Angriffen zu regalen. (Heiterkeit v. d. Soz.)

Hierauf schlägt die Diskussion. Der Titel „Staatssekretär“ wird bewilligt, ebenso eine Reihe weiterer Titel. Hierauf vertragt sich das Haus. Nach der Sitzung Freitag 1 Uhr: Zusatzabberufungsvertrag (Rittwein. und Wester-gerichtung), Ausdehnung der Krankenversicherung auf sozialwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bülow's neuerste Errungenschaft. Am Mittwoch hat in Stettin in Anwesenheit des Kanzlers der Stapellauf eines für die Hamburg-Amerika-Linie erbauten Doppelschraubendampfers, der der Namen „Deutschland“ erhielt, stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bülow, eine Ansprache gehalten. Nachdem v. Bülow in seiner bekannten Diplomaten-Sprache eine Übersicht der Geschichte der Hamburg-Amerika-Linie und des Stettiner „Puffen“, auf dessen Ufer das Schiff erneut worden ist, gegeben hatte, fuhr er wortlich fort:

„Es ist ein langer und mühsamer Weg, der von kleinen Anfängen bis zu diesen großen Fahrzeugen geführt hat. Und wie sich die „Hamburg-Amerika-Linie“ in immer großartigerer Weise entwidmete, wie der Stettiner „Puffen“ seine Leistungsfähigkeit mehr und mehr steigerte, so hat während dieser Periode unter Unterblaub begonnen, wiederzugeben, was seit den Tagen der Hanse bestellt gegangen war. Seit dem Untergang der Hanse ging, weil das alte Reich sie nicht genügend stützte, weil damals der deutsche Kaiser seine genügende militärische Rückendeckung fehlte, wendete sich Deutschland von der See ab. Während zweier Jahrhunderte ging es aus wie beim Seiter in der Fremde unserer alten Erzählung, dem es vor der Fahrt über das Meer trennte, was, bis wir eine fremde Länder mit Kolonien besetzten, uns, die wir eine fremde Kultur mit Kolonien besetzten. Und wie die Nation durch unsere großen Kriege, durch die unbedeutenden Kriege unseres großen Kaiser, durch die Opferwilligkeit und Unterordnung aller Stämme und Städte des Deutschen Reiches ihre nationale Einheit wieder erringen sollte, so kann sie wieder um das alte Kaiserreich: „Mein Feld ist die Welt“ und betrot sie wieder das Theater der Weltpolitik. Denn unsere gegenwärtige überzeitliche Zeit ist dererzeugungen uns anzusehen gewidmeten Welt.“

sozialistischen Ausschwung, der wiederum die Folge war der Schaffung des Reiches. Als deutsche Arbeit sich ihre Stellung auf dem Weltmarkt erobert hatte, mußte unsere auswärtige Politik der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Kräfte folgen. Unsere heutige überseitische Politik und unsere heutige Weltpolitik haben sich aus unserem wirtschaftlichen Wasserschluß mit Notwendigkeit ergeben. Heute fühlen wir mehr und mehr, daß ein Volk, das sich von der See abdrängt, läßt, im Weltgeriebe bei Seite steht wie der Statist, der sich im Hintergrund herumdrückt, während vorne auf der Bühne die großen Rollen agieren. Deutschland, dessen Handel sich während der letzten vier Jahrzehnte von 2½ Milliarden im Jahre 1860 auf 8½ Milliarden im Jahre 1897 erhöht, das seit 30 Jahren die Tonnage seiner Handelsmarine verfluchtigt hat, das in Handel, Verkehr und Schiffahrt an die zweite Stelle aufgerückt ist, Deutschland darf weder im wirtschaftlichen noch im politischen Wettkampf zurückbleiben. Deutschland, das dem Meer so ungeheure Werte anvertraut hat, welches längst nicht mehr nur Binnenvolk im Herzen Europas, sondern auch Welthandelsmarkt im Bordertreffen der Konkurrenz ist, muß auch zur See stark genug sein, um deutschen Frieden, deutsche Ehre und deutsche Wohlfaht oberall mühren zu können. Und wenn wir auf diesem uns vom Sozial vorgezeichneten Wege Hindernisse zu überwinden und schwierige Stellen zu passieren haben, so wird uns das weder erreichen noch niederwerfen. Mutig, stetig und energisch müssen und wollen wir dem Endziele entgegenstreiten u. c.

Am bemerkenswertesten in dieser Rede ist, daß Herr von Bülow die Geschichte der Hanse sehr wenig zu kennen scheint. Mögen sich auch die Historiker bisher noch nicht völlig einig über die Ursachen des Aufgangs und Verfalls der Hanse sein, so ist doch so viel sicher, daß die Hanse nicht deshalb zu Ende gegangen ist, weil der deutsche Kaufmann im Reich nicht die nötige sozialistische Rückendückung gefunden hat. Das genaue Gegenheil entspricht eher den Thatsachen. Die Hanse, die in ihren Ursprüngen bis ins 11. Jahrhundert hinauf und bis ins 17. hinaufreichten und die sich schließlich auf die Grenzen des heutigen Reiches beschränkte, sondern einen Theil der Niederlande, Ruslands und Österreichs umfaßte, erhielt ihre Bedeutung und ihre Entwicklungsmöglichkeit gerade durch die sozialistische Betriebsvereinigung und sie erlangte wesentlich der Selbsthilfe der handelsfähigen Konkurrenz. Die wachsende Gewalt der Landesherren zerbrach den selbständigen Handelsbund der Städte. Es ist eine prächtige Source auf das Bülow'sche Klage über den Verfall der Hanse, daß die Auflösung der Hanse gerade von einer sozialen Revolution hat datirt. 1442 löste Kurfürst Friedrich II. die märkischen Städte von der Hanse los. Durch die Eisernen Union wurde die unabhängige Städterepublik der Hanse zerstört, die gerade ihre Kraft aus der städtischen Schwäche und der fürstlichen Übermacht zog. Das lehrt die Geschichte von der Hanse. Natürlich liegt hier nicht die einzige Ursache. Vielmehr kamen verkehrstechnische, nominelle, allgemein wirtschaftliche und politische Momente hinzu, um Blüthe und Geschäft dieser Handelsverbund zu erschlagen. Freilich, eine Schiffss-Tournee bedarf keiner geschichtlichen Wahrheit, sondern nur eines bildenden Spiels mit geschichtlichen Dokumenten. Was sonst noch Herr von Bülow zu Gunsten der Fleißpläne erachtete, gehört zu den „ollen Kamellen“.

Beim Schluß zu Ehren des neuen Schiffes heißt dann Herr v. Bülow noch eine Note, in der er u. A. bemerkt:

Als Staatssekretär des Neuherrn habe ich die Pflicht, unsere aktuelle Politik in dem Gleise zu halten, daß der größte Staatsmann unserer und wohl aller Zeiten, Fürst Bismarck, vorgesehen ist (Beifall), im Gleise ruhiger Stetigkeit, friedlicher Einigkeit, sicher Sicherheit und Würde, die dem Deutschen Reich das Vertrauen der anderen Staaten erwerben und die ein festes Fundament des europäischen und des Weltfriedens bilden Wir alle halten an der Hoffnung fest, daß die Vertreter des deutschen Volkes mit oft bewährter Vaterlandsliebe und Einfält, in Würdigung der Weltlage und unserer Lage in der Welt, in Würdigung der Körperschönheit und der Gefahren unserer Lage, der Verstärkung unserer Seefestigkeiten auch gleichermaßen ihre Zustimmung nicht verlagen werden. (Lebhafte Beifall) Meine Herren! Ich habe oft gedacht, daß doch ein tiefer Sinn darin liegt, daß der Friedensgedanke und die Einheitsbewegung engfaßt gleich alt sind. — Der erste Antrag auf Austritt eines deutschen Kriegsstaates wurde gestellt in Baden, in demselben Jahre 1817, wo die Bannbürgerkrieg stattfand. Als 1840 das Bild vom freien deutschen Reich erüttete, trat der Kämpfer für deutsche Seeame, Friedrich Liszt, in die pubblicissimus Schranken. 1848 zusammen der Einheits- und Flottengedanke gleichzeitig auf und wurden zwei Jahre später zusammen eingefügt, um gleichzeitig wieder aufzuerstehen. Im Jahre 1857 wurde gleichzeitig der Norddeutsche Reichstag und die Norddeutsche Marine geboren, die sich vier Jahre später in den Deutschen Reichstag, und die deutsche Flotte verwandelten. Sie leben also, daß im Grunde der Reichstag und die Flotte Geschwister sind. (Heiterkeit und lebhafte Beifall.) Wir hoffen also, daß der Bruder seiner Schwester weiter verheißen möge zu Wachthum, Stärke und Größe, auf daß die Mutter Germania auch weiter an diesen beiden Kindern ihre helle Freude habe. (Lebhafte Beifall.)

Zur Beschlagnahme deutscher Dampfer veröffentlicht die „Frankf. Zeit.“ folgende Reminiszenz, die ihr zugegangen ist:

Auseinandersetzung der hochgradigen Aufregung über die Beschlagnahme des Dampfers „Bundesrat“ dürfte der Hinweis auf einen anderen deutsch-englischen völkerrechtlichen Streitfall von Interesse und gesogen sein, einer wichtigen Auseinandersetzung die Wege zu bahnen. Ich meine einen Fall aus dem deutsch-französischen Kriege. Denols meinte das britengewaltige England es sich gesessen lassen, daß man deutscherseits 6 englische Hansehäfen nicht beschlagnahmt, sondern sogar zerstöre, obwohl die Berechtigung zu diesem Alle juristisch sehr zweifelhaft war und eine neutralitätswidrige Handlung seitens der betreffenden Schiffseigentümer bzw. Kapitäne gar nicht in Frage kam. Ende Dezember 1870 hatte nämlich die deutsche Kriegsleitung diese 6 mit Kohlen beladenen Schiffe bei Duclair fortgenommen und in die Seine verbracht, um die Belastung eines französischen Kanonenbootes, welches unserer Flotte viel gefährdet hätte, zu verhindern. Der englische Botschafter in Berlin bezeichnete in einer Note vom 30. Dezember dieses Jahres als „altogether unwarrantable“ (voraus unverantwortlich). Für Bismarck degegen berief sich zur Recht-

fertigung desselben auf das sog. ins angariae, welches den Kriegsführenden neutralen Schiffen gegenüber stand: Ein Kriegsführender habe das volle Recht, neutrale Schiffe in den inneren Gewässern des Feindes mit Beschlag zu nehmen, wenn dies die Selbstverteidigung fordere; die Entschädigungspflicht falle nicht ihm, sondern dem Aggressionsstaate zu. Nur aus freundschaftlichen Gefühlen für England wolle man in diesem Falle von seinem Rechte absehen und eine Entschädigung bewilligen.

Der Konsult erwiderte damit, daß die deutsche Regierung nach einer Schädigung der englischen des geschädigten Interessenten 7078 Pfds. Sterling zahlt (vergl. Staatsarchiv 21 Nr. 4498 fg).

Man sieht also, daß es im internationalen Staatenverkehre nicht anders als im Privatleben ist: bald ist man Amboß, bald ist man Hammer.

Wenigstens haben die Engländer damals nicht nach einer Verdoppelung ihrer Flotte geschrien. Und hätten sich damals bereits eine zehnfach so große Flotte gehabt wie jetzt, so hätte ihnen das auch nichts genügt.

Herr Schweinburg veröffentlicht einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit im Deutschen Flottenverein, dem auch ein zwischen ihm und Prof. Delbrück geführter Briefwechsel angefügt ist. Aus demselben geht hervor, daß Delbrück sich bemüht hat, die Freisinnige Vereinigung, die Nationalsozialistische und die akademisch-sozialpolitische Gruppe für den Flottenverein zu gewinnen. Dr. Barth hat indessen Maxims der Freisinnigen Vereinigung eine Absage ertheilt: Der Verein scheine ihm einen für seine Freunde zu ausschließlich gouvernementalen Charakter zu haben. Delbrück schlug nunmehr vor, Theodor Moersen und Heinrich Freytag aus der Freisinnigen Vereinigung zu gewinnen. Das Präsidium des Deutschen Flottenvereins antwortete darauf unter dem 22. Juni 1898, man müsse davon Abstand nehmen, rein politische Gruppen in den geschäftsführenden Ausschuß als solche zu berufen; Herrn Freytag dagegen habe der geschäftsführende Ausschuß gebeten, sich dem Flottenverein anzuschließen, und dessen Beitrittskündigung eingegangen. Delbrück antwortete darauf am 5. Juli 1898, es könne sich nicht darum handeln, eine politische Gruppe als solche zu gewinnen, aber es müsse aufs Sorgfältigste darauf beachtet werden, daß die Gruppen aller Stände, die in Betracht kommen, passend vertreten seien; das sei bei der Begründung des Deutschen Flottenvereins leider verfehlt worden. Aus diesem Grunde haben denn auch die sozialpolitischen Akademiker ihren Beitritt verweigert.

Eine artliche Lohnstatistik, so wie in dem Leiborgan des preußischen Finanzministers ausgeführt, gibt es in Deutschland nicht, sic ist aber auch gar nicht wichtig.

Man kann ohne sie recht gut feststellen, daß die Arbeitslohn sich in den letzten Jahren stetig gesteigert haben. Darüber geben nicht nur Schätzungen privater wirtschaftlicher Vereinigungen für die betreffenden einzelnen Gewerbszweige Auskunft, auch aus amtlichen Statistiken lassen sich Schlüsse allgemeiner Natur nach dieser Richtung ziehen. So belebten aus über diese Erscheinung die jährlichen Rechnungsberichte der Versicherungsgesellschaften für die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbebranchen. Die in diesen enthaltenen Lohnwachstumsangaben stellen zwar die wirklich gezahlten Löhne nicht dar, da sie aber in jedem Jahre nach denselben Grundlagen berechnet werden, so geben sie eine durchaus zutreffende Unterlage für einen Vergleich der Lohnsteigerungen von Jahr zu Jahr. Einen ähnlichen Maßstab für eine zutreffende Schätzung der auf dem Gebiete sich abspielenden Vorgänge liefern die Rechnungsberichte der Versicherungsgesellschaften, da in ihnen die durchschnittliche Höhe des nach dem Verdienst der Versicherten berechneten und gezahlten Wochenbeitrages Jahr für Jahr festgestellt wird. Hier zeigt sich ganz deutlich die seitige Steigerung der Lohnsätze. Im ersten Jahre der Geltung der Invalidenversicherung, im Jahre 1891, belief sich diese durchschnittliche Höhe auf 20,81 Pfennige, sie stieg 1892 auf 20,86, 1893 auf 20,97, 1894 auf 20,99, 1895 auf 21,04, 1896 auf 21,17, 1897 auf 21,23 und 1898 auf 21,55 Pfennige. Man er sieht hieraus, daß die Steigerung Jahr für Jahr aufgehalten hat. Es ist demnach ganz zweifellos, daß das Einkommen der deutschen Arbeiterschaft sich im letzten Jahrzehnt stetig erhöht hat, und die kommenden Jahre werden den Beweis erbringen, daß diese Lohnbewegung immer noch andauert.

Diesen offiziösen Schätzungen gegenüber, die mit einer geringfügigen Lohnsteigerung von vier und siebzig Pfennigen nach neuen Jahren zu imponieren suchen, stellt die Berliner „Volkszeit.“ folgende fast sehr berechtigte Fragen: In welchem Maßstabe sind in demselben Zeitabschnitt die Preise für Lebensmittel und die Wohnungsmieten gestiegen? Um wie viel sind andererseits die Dividenden der großindustriellen Unternehmungen imporgeschüttet, sowie die Earnings der Direktoren und Verwaltungsräthe?

Kleine politische Nachrichten. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag den Antrag Braunschweigs, betreffend Ausführung des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes, von der Tagesordnung abgezogen und dem Ausschußbericht über den Antrag Sachsen, betreffend die Verlängerung des Privilegs der Brandenburgischen Bank des Königlich Sachsischen Markgrafsthumbs Oberlausitz zur Ausgabe von Banknoten die Zustimmung ertheilt. — Das Herzogtum Sachsen berichtet Donnerstag den Gesetzentwurf betreffend die Zwangsversicherung Winderjähriger und überwies denselben einer 15gliedrigen Kommission. Der Entwurf stand im Allgemeinen Zustimmung. Die Debatte ward eingeleitet durch Minister v. Rheinbaben, der in seiner Rede beachtenswerte Bemerkungen über den Prozeß der Hormlozen einschloß. — Für die Reichstagswahl im Wahlkreise Regen beaufsichtigt der bayrische Bauernbund an Stelle des verstorbenen Bauernhändlers Röttinger den Kandidaten des Grafen Preysing des Dr. Sigl. entgegenzusehen. — Eine allgemeine Meinung wird nach der „Angsb. Postzeit.“ der Prinzregent von Bayern zu seinem Geburtstage am 12. März erlassen. — Der Verband badischer Gewerbevereine hat an Regierung wie Landtag eine Eingabe gerichtet, worin um die unverzügliche Einführung einer progressiv wirkenden Umsatzsteuer für Warenhäuser gebeten wird. — Am 22. Januar beginnt vor dem Schwurgericht in Augsburg die Verhandlung gegen die Personen, die wegen der von dortigen Unternehmen provozierten Kräfte vor dies Gericht verwiesen worden sind. — Die Verhandlung im Nordpreußischen Notarshof vor dem Mailänder Schwurgericht ist vertragt worden, am die

Ergebnisse der gegen den Abgesetzten Polizolo eingeleiteten Untersuchung abzuwarten. Es heißt, daß sämtliche wegen Meuterei verhaftete Beugen mit Ausnahmen zweier freigelassen worden sind. — Aussicht erregt in Dänemark der unerwartete Sieg der Sozialdemokraten bei den Kommunalwahlen in allen größeren Städten. Die Rechte ist überwältigt. — Das englische Parlament ist zum 30. Januar einberufen worden. Dem Ministerium Salisbury stehen heiße Tage bevor. — Im Hinterland von Cameron ist laut telegraphischer Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs der Kaufmann Conrau in Bangland von Einheimischen ermordet worden. Nähre Nachrichten fehlen, doch ist nach der „Nord-Amer.-Asg.“ anzunehmen, daß das tragische Ereignis in Verbindung mit den Vorgängen, die im Rio del Rey Gebiet zum Tode des Brünnants Quieß geführt haben. Conrau war vom Gouverneur damit betroffen worden, der von der Küste abgeschnittenen Expedition Quieß zu Hilfe zu eilen. — Das Berth, Kap Australien, wird gemeldet: Der Ausstand der Eisenbahnangestellten ist bereits beendet.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Mit einer Sensationsnachricht ersten Ranges wartet die sonst immer sehr gut unterrichtete Londoner „Kriegszeitung“ auf. Sie meldet den Tod des Generals White und den Fall von Ladysmith. Die Aussicht erregende Mitteilung lautet wie folgt:

In allen jenen Familien und Kreisen, denen die hohen Militärs, die Mitglieder der Regierung und ihre nächste Umgebung angehören, erzählte man sich noch in den späten Nachtnunden zum Mittwoch — trotz aller gegenwärtigen Hoffnungen — der Versicherungen — der Herzog von Connaught sei besonders auf das Kriegsschauplatz gerufen worden, um der Königin die Trauerbotschaft schenken und allmählich bekannt zu machen; und Lord White habe sich sofort nach ihrem letzten Besuch auf dem Kriegsschauplatz, wo Lord Wolseley ihr persönlich die Transnachricht von dem Geschehnen des Kaisers schenkt und mitgetheilt, in ihre Zimmer eingeschlossen und seither niemand empfangen.

Von anderer Seite liegt eine Bestätigung nicht vor; im Gegenteil befiehlt eine telegraphische Mitteilung aus Ladysmith an das Londoner „Daily Chronicle“, daß die Buren sich anscheinend zu einem neuen Sturm auf Ladysmith rüsten. Man muß daher bis auf Weiteres abwarten, was an der Nachricht der „Kriegszeitung“ wahr ist.

General Buller bestreitet in einem Telegramm an das englische Kriegsministerium nur die Richtigkeit eines Berichts aus Pretoria, in welcher die Buren ihre Verluste bei Ladysmith am 13. Januar auf 2000 Tote und tausend Verwundete angeben. Buller will von Einheimischen erfahren haben (1), daß ein Bataillondandolein 160 Tote und Verwundete hatte. Im Übrigen hätten besonders die Truppen des Orangefreistaates große Verluste erlitten. Das ist ein ziemlich belangloses Demente.

Der britische General, der den Londoner Behörden zum Absagen reist ersucht, darf nach neueren Kündungen Lord Methuen sein; seine Gesundheit soll untergraben sein. Leider wird Methuen der Überzeugung kaum Folge leisten können, denn er sitzt in der Falle. Uebrigens soll am Rooderiver ein Artilleriekampf am Hause sein.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Wandsburg vom 8. ds. Ms.: Seit dem Urteil, von welchem das Suffolk-Regiment betroffen worden ist, haben britische Operationen von Bedeutung nicht stattgefunden. Alle Stellungen der englischen Truppen werden gehalten und es wurden verschiedene Erkundigungsziele vorgenommen. Der Feind bewacht die Verbindungswege nach dem Norden aufs schärfste.

Die Transvaalregierung erkennt in einem Artikel des Unis-Blattes „Volksblatt“ an, daß der Sieg der Buren bei Colenso dem ehemaligen französischen Oberst Villebois Mauvezin zu verdanken sei. Er soll die Vertheidigungsfestung gewählt und befestigt haben.

Mehrere portugiesische Staatsangehörige, die unterwegs nach Transvaal waren, um sich den Burentribunen anzufüßen, sind, wie das Reuter'sche Bureau aus Lissabon berichtet, durch portugiesische Polizeibeamte nach der Kreuze zurückgebracht worden. Künftig ist es Niemand ohne besondere Erlaubnis des Gouvernements gestattet, die Kreuze zu überschreiten.

Zur Durchsuchung des deutschen Reichspostdampfers „Bundestrath“ wird der Londoner „Central News“ und Durban gemeldet: Die Ladung des „Bundestrath“ wird langsam gelöscht. Ein größerer Platz am Quai ist abgezäunt und auf demselben wird die herausgeschaffte Ladung geprägt. Bisher sind nur Reis und Mehl gelandet worden. Die Durchsuchung wird über gründlich ausgeführt. Die gesamte Ladung wird durchsucht. Das Ausladen geht sehr langsam vor sich und wird vielleicht noch zehn Tage dauern. Binnermann und Mannschaft des „Bundestrath“ sind im Schiffsräume und öffnen dort die schweren Läden. Sie arbeiten unter Aufsicht englischer Männer offizielle.

Wie das Reuter'sche Bureau erzählt, hat die britische Regierung beschlossen, daß Nahrungsmittel, die auf neutralen Schiffen befördert werden und für neutrale Häfen bestimmt sind, der Beschlagnahme nicht unterworfen sein sollen, angenommen, wenn aus den Ladungserkennissen der Schiffe hervorgeht, daß die Nahrungsmittel für den Feind bestimmt sind; in diesem Falle sollen sie als Kriegsbeute behandelt werden. Das amerikanische Reis, das vor kurzem beschlagnahmt worden ist, wurde wieder freigegeben.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Berlin: Die deutsche Regierung werde sich mit der Freigabe der beschlagnahmten Dampfer nicht zufrieden geben, vielmehr rüttet der Schadenerfolg, der Sicherheit gegen Wiederholung derartiger Missgriffe verlangt, derart, daß Anweisung an die englischen Schiffskommandanten erfolge, die Schiffspapiere der deutschen Dampfer ohne Weiteres als richtig anzuerkennen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 12. Januar 1900.

Zu's Stammbuch der Mittelstandsleute! Dass die kleinen Geschäftslute ic. alle Ursache haben, sobald die Arbeiterschaft in Bohnkämpfe entwickelt wird, sich rückhaltlos mit ihr solidarisch zu erklären, sagt ihnen in dünnen und beherzigenswerten Worten der Bericht der Handelskammer, worin es heißt:

„Der Kleinhandel fand seinen Rückhalt an einer guten Lohn- und Erwerbslage in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, sodaß sich wie im Vorjahr so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung des Konsums durchweg wohlthuend bemerkbar mache.“

Man sollte erwarten, daß die Vertreter des Kleinhandels sich dies genau einprägen und im entscheidenden

Augenblick danach handeln! Andererseits hätte auch die Handelskammer, wenn anders es ihr ernst ist, um die Hebung des Kleinhandels, alle Veranlassung, ihren Erfolg dahin geltend zu machen, daß die Lohn- und Erwerbsverhältnisse der unteren Bevölkerungsschichten nicht nur gute bleiben, sondern noch weit bessere werden. Gelegenheit dazu wird ihr in diesem Jahre gegeben werden. Der Mittelstand kann hier also die Probe auf's Exempel machen.

Gelogen, wie telegraphiert. Nach dem Berichte der „Üb. Am.“ hat in einer am Mittwoch Abend abgehaltenen Versammlung der als patriotischer Gelegenheitsredner bekannte Admiral a. D. Rühne gesagt:

„Gerade vor zwei Jahren waren wir fast in derselben Lage. Damals stand die erste Flottenvorlage zur Beratung. Damals haben wir an unsern Beratern im Reichstage, Herrn Dr. Schröder, ein Telegramm gesandt, des Inhalts, daß die Bevölkerung Lübecks voll und ganz hinter der Vorlage stehe. Heute sind wir genau in derselben Lage.“

Wenn jemals unverfrühten Mißbrauch getrieben ist mit der Autorität der Bevölkerung Lübecks, so ist es in jenem Telegramm geschehen. Wir haben damals sofort erklärt, daß mit der Abstimmung des gewesenen Reichsboten in der Flottenvorlage sein Schicksal und damit das aller etwa an seine Stelle rückenden Bewerber bestellt sei. Das Jahr 1898 zeigte, wie richtig wir die Lübecker Bevölkerung beurtheilt hatten. Unsere Wahlagitation war ein ununterbrochener rücksichtloser Kampf gegen den Nationalismus in jeder Form, und das Plebisitz bis 16. Juni ein vernichtendes Urteil, gefällt gegen jede Fülligkeit der öffentlichen Meinung, für die es ein Strategiebuch leider nicht gibt. Mag man heute über möglichen Entwickelungen wieder an die Urteile rufen und die Flottenvorlage zur Wahlparole machen, sie werden ihren Willen gegen das heutige Regiment noch weit schärfer zum Ausdruck bringen. Vor einem perspektivierten Wahltag drücken sie den Kurs noch nicht durch, mag er anderer Weise Reden in lauter Variationen herunter schnarrer. Davor bewahrt sie die eigene Urtheilsfähigkeit, die unablässigt ist von unergründeten Gehorsam a tout prix.

Der Rohakbewegung im hiesigen Baugewerbe schreibt man den „Hauch. Cor.“:

Um höchsten Baugewerbe gährt es wieder. Nicht allein, daß die Maurer und Zimmerer eine Lohnerschöpfung fordern, auch die Baurobeiter haben eine solche um 5 Pf. pro Stande beantragt und sich mit den übrigen Forderungen der Maurer und Zimmerer solidarisch erklärt. Zu der letzteren gehört auch die Einigung einer Kommission zur Überwachung der Bauten, die, wie es heißt, sich aus zwei Arbeitern und einem Meister zusammensetzen soll. Die Meinung geht von dahin, daß die Meister ihnen genug unter Polizeiaufsicht stehen und eine weitere Kontrolle nicht für angebracht halten. Dieser Punkt wird daher wohl weit mehr ein Streitpunkt und obgeben als die Lohnerschöpfung, wenn letztere vielleicht auch nicht in dem Maße bewilligt wird, als die Forderung lautet. Bei dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes ist es überhaupt noch fraglich, ob sich die Baubehörigkeit im kommenden Sommer vermehren entwickeln wird, wie das in früheren Jahren der Fall war. (?)

Es liegt klar auf der Hand, daß der Bericht die vorläufige Stimmung in Unternehmenskreisen widerspiegelt. Es sind die ersten Eindrücke darin niedergelegt, welche die Forderungen hervorgeholt haben, und erste Eindrücke sehen meistens wesentlich anders aus, als die endgültigen Entscheidungen. Chacateifisch bleibt, wie immer, daß die hiesige Presse schweigt, während die hiesigen Journalisten auswärts dem Zeilenhund bedienen.

pb. Zu Hause gerieten ein Ehepaar aus Plattling, das der Entwendung von Werthpapieren verdächtig ist, ein von der Amtsgerichtshof Datzig verfolgter Bäcker, ein Schlächtergeselle, welcher sich in einer Herberge des Haussiedensbruchs und der Sachbeschädigung schuldig gemacht hat, sieben Bettler und zwei Trunkenen, in Schüßhost drei Obdachlose.

Zu das Handelsregister ist am 11. Januar 1900 eingetragen: auf Blatt 2207 die Firma: „Friedrich Fiedern“. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Friedrich Christian Gottfried Fiedern, Kaufmann; auf Blatt 1317 bei der Firma: „Hannoversche Dampfschiffahrtsgesellschaft“. Die Generalsammlung der Aktiengesellschaft hat am 20. Dezember 1899 einen neuen Gesellschaftsvertrag beschlossen, welcher an die Stelle des bisherigen getreten ist. Durch denselben ist u. a. bestimmt: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person, und wird von dem Auffallbrosch angestellt.

Gessentliches Schlachthaus. Im Dezbr. 1899 wurden geschlachtet: 66 Ochsen, 61 Büffel, 416 Kühe und Starke, 440 Kalber, 777 nüchterne Küller, — Lamm, 18 Ziegen, 3018 Schweine, 461 Schafe, 72 Pferde, zusammen 5319 Thiere gegen 4973 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Bei lebenden Thieren fand eine Beobachtung nicht statt. Bei geschlachteten Thieren wurden ungeeignet zur menschlichen Nahrung befundene, mit Beischlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen Pyämie, 1 Schwein wegen Porospormenenschädel. Im Dampf-Desinfektor wurden gelöst: 1 Kuh, 28 Schweine wegen Tuberkulose. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 696 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 3799 kg Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthaus untersucht. 173 kg Schweinfleisch wegen jauchiger Gebärmutterentzündung, 111 kg Schweinfleisch wegen Tuberkulose wurden im Dampf-Desinfektor gesucht, 1 Rinderunge, 1 Schweineunge und 1 Schweineleber wegen Tuberkulose wurden vernichtet.

Kiel. Die Alterszulage auf den Kaiserlichen Werften seien noch dem, was jetzt bekannt wird, wie folgt aus: „Dem Arbeiter wird in Zukunft als Anerkennung für Anhänglichkeit und Pflichttreue im Dienste nach 5 Jahren die horrende Summe von 6 Mk. auf ein Sparkassenbuch gutgeschrieben, das nächste Jahr werden 7 Mk. gutgeschrieben, und so fort jedes Jahr eine Mark mehr bis zum 25. Dienstjahr. Nach dem 25. Dienstjahr wird die aufgespeicherte Summe in Höhe von jähr-

lich 25 Mk. wieder abgezahlt.“ — Unwillkürlich summt uns das Wort Almosen in den Ohren.

Kiel. Pastor Paulsen aus Kroppe, ein Mann, der den Gerichten nicht unbekannt ist und durch sein Geschäftsgeschäft schon früher die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte, stand am Mittwoch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wittern-Lübeck, vor dem Oberlandesgericht, welches eine Revision zu beurtheilen hatte, die Paulsen gegen einen ihm wegen Brechbeleidigung verurtheilten Spruch des Landgerichts Flensburg eingeleitet hatte. Der Herr Pastor besitzt auf Syt ein sogenanntes christliches Hospiz, und um für dieses Metzame zu machen, sandte er an den Gedenktag eine Anzahl Prospekte in Begleitung eines Backschiff von 10 Mk. für die Bemühungen der Beamten. Der Untergang ward rundweg abgelehnt und Prospekte und Geld zurückgesandt mit dem Bemerkung, eine derartige Reklame sei nicht erlaubt und den Beamten die Annahme von Geld verboten. Darauf schrieb der Pastor einen nach Ansicht des Empfängers beleidigenden Brief und veröffentlichte in einem ihm zur Verfügung stehenden Blättchen einen scharfen Artikel, was ihm Anklage und Verurtheilung eintrug. Er hatte in höchster Instanz das Glück, die Zurückweisung an die Vorrinstanz zu erzielen.

Lübecker Stadttheater.

Die Prinzessin von Sestri, Lustspiel in 3 Akten von Alfred Böck (erste Aufführung). So erfolgreich auch die Produktion auf dramatischem Gebiete innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte in Deutschland gewesen ist: eine Seite des Dramas ist völlig vernachlässigt worden, nämlich das Lustspiel. Wohl haben wir in den letzten Jahren geradezu eine Unmenge von „Lustspielen“ auf der Bühne an uns vorüber wandern lassen müssen, aber was die Meier, Blumenthal und Konsorten als Lustspiel verstanden, erschließt doch zum weitaus größten Theile in seiner Weise die Bedeutungen, welche man an ein regelrechtes Lustspiel stellen darf. Es waren vielmehr nur harmlose Komödien, die lediglich der Unterhaltung dienten, jedes tieferen Sinnes aberhaar waren. Seit Gustav Freytags humoristischen „Journalisten“ fehlt noch immer ein deutsches Lustspiel, das Leistungsfähigkeit, und erst Max Dreyer, der Verfasser vom „Prokletariat“ scheint berufen zu sein, das Erbe Freytags einzutreten. Inzwischen meldet sich noch ein Anderer, der ebenfalls diese Berufung in sich fühlt: Alfred Böck, mit dessen Lustspiel „Die Prinzessin von Sestri“ am Donnerstag Abend Bekanntmachung machen. Auch er hat den Versuch gewagt, das Lustspiel wieder auf eine höhere Stufe zu heben, nachdem die Blumenthal damit Schindluder getrieben haben, und iem Bericht ist, wie wir jetzt nach der Aufführung konstatieren können, sogar ziemlich glücklich ausgefallen. Was bietet denn nun Böck in seiner „Prinzessin von Sestri“? Hier ist die Fabel des Lustspiels: Der Herzog von Sestri, einer jener kleinen Potentaten, wie sie vor der Einigung Italiens (die Handlung spielt in den sechziger Jahren) im Lande der Avenimenti sehr zahlreich waren, ist aus dem Lande vertrieben worden, weil das Volk seiner überdrüssig war und das allgemeine Bestreben dahin ging, die wirtschaftlichen Verhältnisse drängten dazu, an Stelle der vielen kleinen Staaten ein großes Italien unter der Dynastie Savoien zu schaffen. Der Herzog lebt in Frankreich in der Verbannung. Hier liegt nun Böcks Lustspiel ein. Der Herzog empfiehlt die Verbannung überaus schmerlich. Sein Sinn und Trachten ist einzig und allein auf die Wiedererlangung des Herzogthums gerichtet. Es ist sein Geburtsstag und alle jene Geishabtpatrioten in Sestri, die mit der neuen Ordnung der Dinge in Sestri unzufrieden sind, weil ihnen der Hof mit seinem Drum und Dran fehlt, erwidern als Gratulation. Der Herzog belohnt ihre Ergebenheit damit, daß er siedecorit, ein billiges und zugleich harmloses Vergnügen, für die ordnungshügenden Patrioten aber eine große Genugthuung. Der Herzog hat zwei Kinder, Sohn und Tochter. Prinzessin Teresa ist ganz die Tochter ihres Vaters. Seine Wünsche sind auch die ihrigen, keine Ziele die ihrigen. Der Erbprinz Enrico dagegen ist verunsichert genug, um einzusehen, daß das Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich glücklich von Statthen. Als aber Canino seine Werbung in ziemlich plumper Manier anbringt, wodurch Teresa eisst, daß die ganze Geschichte ein abgelarter Spiel ist, daß sie an Canino verloren ist. Der Herzogthum für immer verloren ist. Er bildet sich daher zum Arzte aus, um wenigstens auf diese Weise ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieser Entschluß gefällt zwar seinem Vater nicht, aber der ist machtlos dagegen. Da sieht es, als sollten die Träume des Herzogs auf Wiedererlangung seines Landes greifbare Gestalt gewinnen. Napoleon III. behält eine Heirat der Prinzessin Teresa mit seinem Neffen Canino an, um einen gelegenen Vorwand zu haben, in den Besitz Sestri's zu kommen. Die Diplomaten haben die Sache eingefädelt. Auf dem Lande des Grafen Savoio in Fontenay sollen sich die jungen Leute ganz „zufällig“ treffen, und Canino um Teresa werben. Alles geht ziemlich

Seine Mutter, wir gratulieren herzlich zu Deinem
49. Geburtstag. Deine Tochter Catharina und
Dein Sohn Otto sind Frau.

Ein Logis zu verm. Glorienstraße 14.

Ein freundliches Logis zu vermieth.
Ludwigstraße 28.

Gejagt ein Zimmer mit Pension für einen
jungen Mann zum
1. Februar in der Nähe des Marktes. Offeren
mit Preisangabe u. K an die Exped. d. Bl.

Gejagt zum 1. April d. J. 2000 M.
2. Geb. hinter 9000 M. Brandkasse 16 300 M.
Angebote unter Z 40 an die Exped. d. Bl.

Meiereibutter.

Feinste M. 1,10.

Feine M. 1,00.

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Prima Ochsenfleisch Pfd. 60 Pf.

" Schweinfleisch " 55 "

Carbanade " 70 "

Prima gek. Mettwurst " 70 "

Leberwurst " 70 "

Braunschweiger " 60 "

Pfeffkopf " 60 "

Jeden Sonnabend:

Warme Knackwurst.

W. Frank

Große Burgstraße 11.

Heinr. Tesenfitz

Lübeck 41 Breitestraße 41 Lübeck

empfiehlt

Gesäumte Bettlaken von 120 Pf. an.
Genähnte Bettbezüge

in bunt von 1,80, in weiß gestreift von 2,25 M. an.

Genähnte Kissenbezüge

in bunt und weiß von 50 Pf. an.

Gestopfte Kissen

von 50 Pf. an.

Genähnte Brodbentel von 10 Pf. an.

Genähnte Kaffeebentel 2 Stück von 15 Pf. an.

Gesäumte Teile Stüd 10, 2 Stüd 28 Pf.

Genähnte Oberbetten,

Kissen, Unterbetten und Zwölle

in allen Größen und Preislagen.

Bettfedern und Dauinen

in allen Qualitäten.

Zur Bockbierzeit

empfiehlt:

Zäglich frisch! f. Wündener Bockwurst.

Carl Junge, Wallstraße 14.

Lunge u. Hals

Kräuter-Thee, Kaka, Käffchen (Pfefferminz usw.) ist ein verzigt. Remedium bei allen Erkrankungen d. Luftwegs. Dieses durch seine wirkende Eigenschaften bekannte Kraut pfeift in zahllosen Dörfern Rosslands, wo es eine Menge bis zu 1 Uhr erreicht, nicht zu verwenden w. d. in Deutschland vorhand. Käffchen. Wer daher an Phthisie, Lungentuberkulose, Kehlkopfkatarrh, Lungengeschwüren, Asthma, Atemnot, Brustschwäche, Husten, Heiserkeit, Rückenweh etc. leidet, kann sich sehr erfreuen, welche d. Kraut z. Lungenschwäche nicht in sich versteckt, versteckt u. versteckt ist. Abend über Kräuterthee, welcher nicht in Pasteten & 1 Mark h. Ernest Weidmann, Liebenburg a. Karr., ertheilt ist. Preisekarte u. Kärtchen gratis.

Die in unseren Parteifreien mit grauem Beil aufgenommene Broschüre:

Socialreform oder Revolution

nebst einem Anhang

Miliz und Militarismus

von

Fran Dr. Rosa Luxemburg

ist wieder vorrätig und zum Preise von 30 Pf. zu besiehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Generalredakteur: Otto Griesbach — Herausgeber für die Zeitung „Bücher und Zeitungen“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen August 1914.

Redakteur: Theodor Schwartz — Redakteur Griesbach & Meyer & Co. — Sammeltage im Bücherei.

Schuhwaren

enorm billig.

Große Posten bei der Inventur zurückgekehrter reeller Schuhwaren empfiehlt zu und unter Selbstkosten-Preis.

Herren-Zugstiefel	M. 4.50
Herren-Zugschuhe	3.50
Herren-Schnürschuhe	3.50
Damen-Zugstiefel	3.50
Damen-Schuhe	1.50
Mädchen-Schuhe	2.50
Kinder-Knopfstiefel 31—35	3.50
Kinder-Schnürschuhe	1.50
u. s. w. u. s. w.	

Johns. Petersen, Schuhmacher,

Regidienstraße 18, 1. Et.
empfiehlt sich zu allen in seinem Fach vor-
kommenden Arbeiten.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 M.

Zobenstr. 17—19.

Fran S. Becker u. Ernst Wulff

Fischergrube 23. Danzigergrube 34.

 Junges fettes
Fleisch, sehr dicke
Schichten

Fleisch, sehr dicke
Schichten

und jeden Sonnabend
Abend von 5 Uhr an

Weiße Knackwurst

Wurstsalz 25 Pf.

Margarine Pfd. 50, 55 und 60 Pf.

bei 2 Pf. 5 Pfennige billiger.

Butter Pfd. 70 Pf.

Solo Pfd. 70 Pf.

Reines Schmalz Pfd. 40, 45, 50 Pf.

Schmalzschmalz Pfd. 60 Pf.

Fleisch Pfd. 60 Pf.

Speisefett Pfd. 55 Pf.

Wagerer Speck Pfd. 60 Pf.

Hieriger Speck Pfd. 70 Pf.

Geräucherte Carbonade Pfd. 68 Pf.

Gesalzene Carbonade Pfd. 65 Pf.

Rippespeier Pfd. 75 Pf.

Wurstschinken Pfd. 60 Pf.

Hierige Bäcken Pfd. 50 Pf.

Schweinsköpfe Pfd. 40 Pf.

Grüne Erbsen Pfd. 12 Pf.

Weisse Bohnen Pfd. 13 Pf.

Sauerkohl 2 Pfd. 15 Pf.

Zwiebeln 2 Pfd. 15 Pf.

Anchovis, los Pfd. 40 Pf.

Hummmer, Sardinen in Öl, Appetitsild, Landauer.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich ein

Taback- und Cigarren-Geschäft

und wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Kunden durch gute und reelle Waare zu bedienen. Bitte, mich in meinem neuen Unternehmen unterstützen zu wollen.

Emil Schneider

Taback- und Cigarren-Fabrik

Kupferschmiedestrasse 19.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage

Große Burgstraße 11

eine

Schlachterei und Wurstmacherei

eröffnen werde. Es wird mein Bestreben sein, nur gute Waare zu soliden Preisen zu führen und bitte um geneigten Zuspruch.

W. Frank, Große Burgstraße 11.

Fettwaren-Special-Geschäft

Hans Wegener

obere Wahmstraße 10

M. Meiereibutter zu den billigsten Preisen.

Große Mettwurst Pfd. 80, 90, 100 Pf.

Landmettwurst Pfd. 110 Pf.

Cervelatwurst Pfd. 120 Pf.

Mortadella Pfd. 100 Pf.

Zungenwurst Pfd. 100 Pf.

Käschtschinken Pfd. 130 Pf.

ff. Leberwurst Pfd. 60 und 70 Pf.

Hamburger Pfd. 70 und 80 Pf.

Braunschweiger Pfd. 50 und 60 Pf.

Sülz Pfd. 60 Pf.

Echter Edamer Käse Pfd. 85 und 90 Pf.

Holländer Pfd. 80 und 90 Pf.

Tilsiter Pfd. 40, 60, 70, 80 Pf.

Holsteiner Pfd. 25 Pf.

Echter Limburger Pfd. 60 Pf.

Bierküche Pfd. 80 Pf.

Echter grüner Käse Stück 10 und 25 Pf.

Harzer Käse 7 Stück 20 Pf.

Souig Pfd. 40 und 45 Pf.

Corned Beef Dose 110 und 70 Pf.

Salzgurken Stück 10 Pf.

Hummmer, Sardinen in Öl, Appetitsild, Landauer.

Prima dicke Fleisch Pfd. 50 Pf.

Frisches Fleischschmalz Pfd. 60 Pf.

Allerfeinste Meiereibutter Pfd. 1,15 M.

Frische Bauernbutter Pf. 1,00 u. 1,05 M.

Prima Landmettwurst Pfd. 1,00 M.

Große Mettwurst Pfd. 80 u. 90 Pf.

Fr. Schweizer Käse Pfd. 60, 70, 80, 90 Pf.

„ Tilsiter Käse Pfd. 30, 40, 50, 60 Pf.

Brettfestr. 60a C. Harz Gaudstraße 27

Vereinshaus

Sonntag:

Unterhaltungs-Musik.

Aufführung von Lück'schen Bod.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube mir die ergebene Mittheilung,

dass ich mit dem heutigen Tage die

Wirtschaft

nebst Kleinverkauf und Spirituosenhandel

Hundestrasse 41

übernommen habe. Gute Getränke, sowie prompte

und reelle Bedienung zusichernd, empfiehlt mich

dem geehrten Publikum mit der Bitte, mein junges

Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

C. Schult, Hundestrasse 41.

Sämtliche

Colonial- und Fettwaren,

Spirituosen, Tabak, Cigarren

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 10.

Sonnabend, den 13. Januar 1900.

7. Jahrgang.

Das neue Bürgerliche Recht.

VI.
Erbrecht.
(Fortsetzung.)

Zwecks weiterer Sicherung des überlebender Ehegatten ist den Ehegatten das Sonderrecht der Errichtung eines

gemeinschaftlichen Testaments

eingeräumt worden. Zur Errichtung eines solchen Testaments genügt es, wenn einer der Ehegatten dasselbe in vorgeschriebener Form, d. h. unter Angabe des Ortes und des Tages, eigenhändig schreibt und unterschreibt (§§ 2231 Nr. 2 und 2267) und der andere Ehegatte die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten solle. Es ist nicht nothwendig, daß das gemeinschaftliche Testament vor einem Richter oder einem Notar errichtet wird, aber es dürfte in der Regel ratsam sein, die Form der Errichtung der größeren Sicherheit wegen zu wählen.

Das gemeinschaftliche Testament ist unwillkürlich, wenn die Ehe nichtig oder wenn sie vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. (§ 2077 Abi. 1.)

Durch einfache Widerruf oder durch die Errichtung eines anderen Testaments seitens nur eines Ehegatten wird das gemeinschaftliche Testament nicht ungültig, soweit es sich um Verfügungen handelt, von denen anzunehmen ist, daß der eine Ehegatte sie nur in Rücksicht auf die von dem andern Ehegatten getroffene Verfügung angeordnet hat.

Die Zustellung eines vor einem Richter oder Notar errichteten gemeinschaftlichen Testaments kann nur durch beide Ehegatten erfolgen.

Der Fiskus als Erbe.

Ist zur Zeit des Erbfalles weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist, wenn der Erblasser nicht sonst über seinen Nachlaß verfügt hat, der Fiskus des Bundesstaates, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehörte, gesetzlicher Erbe. Hat der Erblasser mehreren Bundesstaaten angehört, so ist der Fiskus eines jeden dieser Staaten zu gleichem Anteile zur Erbfolge berufen. War der Erblasser ein Deutscher, der keinen Deutschen Staaten angehörte, so ist der Reichsfiskus gesetzlicher Erbe (§ 1936).

Noch Art. 138 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften aufrecht erhalten, nach welchen an Stelle des Fiskus eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts gesetzlicher Erbe ist.

Das subsidiäre Erbschaftsrecht des Staates ist von jener in Deutschland Rechtest geweisen. Wenn es nach den sozialdemokratischen Vertretern im Reichstage gegangen wäre, so würde das gesetzliche Erbrecht derjenigen Gemeinde zugewendet worden sein, in welcher der Erblasser seinen letzten gesetzlichen Unterstützungswohnsitz gehabt.

Der Erblasser ist u. A. befugt:

1) Durch einseitige Verfügung von Todeswegen den Erben zu bestimmen.

2) Durch Testament einen Verwandten oder den Ehegatten von der gesetzlichen Erbfolge auszuschließen, ohne einen Erben einzusehen.

3) Einem Anderen, ohne ihn als Erben einzusehen, einen Vermögensvorteil zuzuwenden (Vermächtnis).

4) Durch Testament den Erben oder einen Vermächtnisnehmer zu einer Leistung zu verpflichten. (§§ 1937 bis 1940).

Rechtliche Stellung der Erben.

Nach den meisten der bisher bestehenden Rechte ging

Eine neue Judith.

Roman von H. Rider-Haggard.

Autorisierte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Kümelin.

(7. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

So ungefähr lautete der Triumphgesang, den John in seinem Herzen anstimmte, als er die schönen Rebhühner betrachtete, ehe er sie in seine Jagdtasche steckte. Über sein Jagdglück sollte sich heute nicht nur auf Rebhühner beschränken; kaum war er um die Ecke der steinbestreuten Seite geritten und hatte den tafelförmigen Gipfel des großen Hügels, der etwa fünfhundert Morgen Land bedeckte, erreicht, als er, ungefähr hundertdiebenzig Schritte entfernt, den langen Hals und den härtigen Kopf einer großen Trappe aus einem Grasbüschel hervorriegen sah.

Es ist ganz vergeblich, geradeaus auf eine Trappe loszurreiten, dies wußte er. Das einzige Richtige ist, ihre Neugierde zu erregen und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, indem man in immer enger werdenden Kreisen um sie herumreitet. John ließ seinen Pony in Galopp fallen und setzte dies mit vor Erregung hochklopfendem Herzen ins Werk. Närker und näher kam er heran; jetzt war die Trappe verschwunden; sie hatte sich im Gras niedergekauert. Der letzte Kreis, den er beschrieb, brachte ihn dem Thier auf siebzig Schritt nahe; mehr wollte er nicht wagen, — sprang vom Pferd und lief, so schnell er konnte, auf den Vogel zu. Aber ehe er zehn Schritte zurückgelegt hatte, erhob sich die Trappe; da es aber schwere Vögel sind, war er ihr auf vierzig Schritte nahe gekommen, ehe sie ihre Fittiche ganz entfalten konnte. Nun legte er an und feuerte beide Läufe ab. Die Trappe kam herab, und er, der unbewußtige Mann stürzte siegesgewiß auf sie zu, ohne seine Flinten wieder zu laden. Schon hatte er die Hand nach der Beute ausgestreckt, als sich die großen Schwingen wieder ausbreiteten und der Vogel davonflog. Angerlich sah John der Trappe nach, als er

die Erbschaft auf den bernenen Erben nicht kraft Gesetzes, sondern erst dann über, wenn er sich zur Annahme der Erbschaft bereit erklärt hätte. Das Bürgerliche Gesetzbuch hingegen läßt, dem Preußischen Landrechte folgend, die Erbschaft mit dem Ansatz kraft Gesetzes erwerben, selbstverständlich unbeschadet des Rechtes, sie anzuschlagen. Denn zur Annahme einer Erbschaft kann Niemand gezwungen werden. (§ 1942.)

Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen gerechnet von dem Zeitpunkte, in welchem der Erbe Kenntnis von dem Ansatz erlangt hat, erfolgen. Mit dem Ablauf dieser Frist gilt die Erbschaft als angenommen. Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlaßgericht; sie darf nicht an Bedingungen geknüpft sein, sich auch nicht auf einen Theil der Erbschaft beziehen. Das Recht des Erben, die Erbschaft anzuschlagen, ist vererblich; d. h. der Aufallberechtigte kann seine Erben verpflichten, ebenfalls die Erbschaft anzuschlagen, was bei der sechswöchentlichen Ausschlagsfrist unter Umständen von Belang ist. (§ 1942 bis 1952.)

Das Recht, die Erbschaft anzuschlagen, gewinnt seine praktische Bedeutung hauptsächlich in Betracht des Umstandes, daß der Erbe für sämtliche Nachlaßverbindlichkeit haftet, nicht nur für Schulden des Erblassers, sondern insbesondere auch für die Verbindlichkeiten aus Pflichtheilsrechten, Vermächtnissen und Anlagen. Auch hat der Erbe die Kosten der standesgemäßen Beerdigung des Erblassers zu tragen und überdem ist er verpflichtet, Amalien eingehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes desselben zu dessen Haushalte gehört und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten dreißig Tagen nach dem Eintritt des Erbfalles in demselben Umfang, wie der Erblasser es gethan hat, Unterhalt zu gewähren, sofern der Erblasser nicht durch lebenslange Verfügung eine abweichende Anordnung getroffen hat. (§§ 1947 bis 1969.)

Das Nachlaßgericht kann die Nachlaßgläubiger im Wege des Anzeigeverfahrens zur Annahme ihrer Forderungen auffordern. Erweist sich, daß der Nachlaß über sich selbst ist, so kann der Antrag auf Eröffnung des Nachlaßkonkurses seitens des Erben gestellt werden. Unterläßt der Erbe diesen Antrag, nachdem er von der Ueberhöldung des Nachlaßes Kenntnis erlangt, so haftet er den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden. (§§ 1970 bis 1980.)

Der Erbe kann dem Nachlaßgericht ein Verzeichnis des Nachlasses einreichen. Auf Antrag eines Nachlaßgläubigers ist er dazu verpflichtet. Ebenso hat er auf Verlangen eines Nachlaßgläubigers vor dem Nachlaßgericht den Liefenbarungsbrief dahin zu liefern: „daß er nach bestem Wissen die Nachlaßgegenstände so vollständig angegeben habe, als er dazu im Stande sei.“ (§§ 1993, 1994, 2006.)

Der Erbe kann von jedem, der auf Grund eines in Wirklichkeit ihm nicht zuzuhörenden Erbanspruchs etwas aus der Erbschaft erlangt hat, die Herausgabe des Erlangten fordern. (§ 2018.)

Hinterläßt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlaß bis zur Auseinandersetzung gemeinschaftlich. Der Nachlaß ist der Erben zu verfügen, der einen Anteil an dem Nachlaß ausgenommen einzelne Nachlaßgegenstände verfügen, ihn u. A. auch an einen Dritten verkaufen. Doch sind in diesem Falle die übrigen Miterben zum Verkaufe berechtigt. (§§ 2032 bis 2035.)

Die Verwaltung des Nachlasses bis zur Auseinandersetzung steht den Erben gemeinschaftlich zu. Zur Erhaltung des Nachlasses notwendige Maßregeln kann jeder Erbe ohne Mitwirkung der anderen treffen.

Jeder Miterbe kann jederzeit die Auseinandersetzung verlangen. Soweit jedoch die Erbtheile wegen der zu erwartenen Geburt eines Miterben, oder weil die

aber bemerkte, daß sie sich einige Schritte entfernt wieder niederließ, bestieg er seinen Pony und verfolgte sie. Als er ihr diesmal nahte, flog sie zwar wieder auf, ließ sich aber schon nach hundert Schritten wieder nieder, und so ging es weiter, bis ihn der Vogel endlich schußgerecht wurde und er ihn erlegen konnte.

Zwischen hatten er den ganzen tafelförmigen Gipfel des Berges durchmessen und war am Rand der merkwürdigsten Klippe angelangt, die er je gesehen. Der Ort war unter dem Namen Löwenklippe oder auf Holländisch „Leeuwen Kloof“ bekannt, weil eine Anzahl Vuren hier einmal drei Löwen umzingelt und erlegt hatten. Die Klippe oder Schlucht war zwischen einer viertel und einer halben Meile lang, etwa sechshundert Fuß breit und hundertfünfzig bis hundertundachtzig Fuß tief. Offenbar verdankte sie ihre Entstehung der Wirkung von fließendem Wasser; denn an ihrem Beginn, rechts von dem Platze, an dem John stand, rauselte ein kleiner Bach, der sich von verborgenen Quellen auf der Höhe des Berges nährte, von Abhang zu Abhang und bildete so eine Reihe krystallheller Tümpel und schmächtiger Wasserfälle, bis er endlich den Grund der Schlucht erreichte und dort seinen Weg unter Mimosen und anderen Dornsträuchern halb verborgen, bis in die umliegenden Ebenen fortsetzte. Offenbar war dieser kleine Strom der Vater der Schlucht, durch die er in die Ebene hinabfloss; aber, dachte John Niel, wie viele Jahrhunderte gebündigen, unaufhörlichen Fließens waren erforderlich gewesen, um das vor ihm liegende großartige Ergebniß zu erzielen? Erst Jahrhunderte zur Sättigung des Erdreichs, das zwischen und auf den Felsen, die dort emporragten, angehäuft war, dann Jahrhunderte von Überschwemmungen, die vielleicht durch Regengüsse oder rasches Auftauen des Schnees entstanden waren, um die abgelöste Dämmerde fortzuschwemmen; dann noch Jahrhunderte über Jahrhunderte voll Fluten und Regengüssen, die die Nebenbäche wegwaschen und das große Werk vervollständigen mußten.

Entscheidung über eine Eheleitserklärung, über die Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt oder über die Genehmigung einer vom Erblasser errichteten Stiftung noch aussteht, noch unbestimmt sind, ist die Auseinandersetzung bis zur Hebung der Unbestimmtheit ausgeschlossen. (§§ 2042 bis 2043.)

Die Erben haften für die gemeinschaftlichen Nachlaßverbindlichkeiten als Gesamtstuhler. Bis zur Heilung des Nachlasses kann jeder Miterbe die Beichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten aus dem Vermögen, daß er außer seinem Erbanteile besitzt, verweigern.

Soziales und Warteleben.

Streiks und Lohnbewegungen. Neben die Malerwerkstätte von Wilh. Proger in Jena ist infolge Maßregelung der dort arbeitenden organisierten Kollegen die Sperrung verhängt. Man wollte deshalb den Zugang von Malern nach Jena streng verhindern. — Der Konflikt in der Bührmannschen Schneidewerkstatt zu Wilhelmshaven ist beigelegt.

Die Berliner Bäckerhäuser beschäftigten sich am Dienstag in einer stark besuchten Versammlung mit der wichtigen Frage, ob zum Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll. Der Referent erinnerte zunächst an die Begeisterung, die bereits im vorigen Jahre ein großer Theil der Berufskollegen für eine Lohnbewegung geäußert hat. Wenn trotzdem von dem Eintritt in die Bewegung schließlich Abstand genommen wurde, so deshalb, weil verschiedene Umstände es notwendig machten, insbesondere auch, weil es die Unternehmer verstanden hatten, eine sehr große Anzahl Bäcker aus der Provinz heranzuziehen, daß alle Herbergen von Arbeitslosen überfüllt waren. Demgegenüber haben sich die Verhältnisse in mancher Beziehung günstiger gestaltet. Der Streikfonds weiß jetzt schon einen erheblich größeren Bestand an, als beim Eintritt in die Lohnbewegung im Jahre 1899. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Der Referent gibt schließlich den Meinung Ausdruck, daß die Berliner Bäcker stark genug seien, um im kommenden Frühjahr den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzunehmen zu können. Nach kurzer Diskussion im Sinne des Referats gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die Versammelten sind der festen Überzeugung, daß im nächsten Frühjahr ein Streik in ihrem Berufe erfolgreich durchgeführt werden muß, wenn jeder einzelne sein Theil zum Erfolg desselben beiträgt. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, bis zum Beginn des Streiks pro Mann und Woche eine Marke zum Streikfonds zu entnehmen, um die zum Kampfe unentbehrlichen Geldmittel herbeizuschaffen.

Dieselben Forderungen, die bereits im vorigen Jahre festgesetzt wurden, werden auch bei dieser Lohnbewegung wieder maßgebend sein: 1) Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, 2) Minimallohn von 21 M. pro Woche, 3) Bezahlung der nach der Bundesratsverordnung zulässigen Überstunden mit 50 Pf. pro Stunde und 4) Beisetzung des Geisselbuches der Germania-Zunft. In Betracht kommen für Berlin und Umgegend circa 4000 Bäckereiarbeiter. Bekanntlich sind auch die Bäckermeister bestrebt, sich für die Lohnbewegung vorzubereiten. Der angekommene Fonds, von dem die in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmer entschädigt werden sollen, soll 15 000—20 000 M. betragen.

Der gesetzliche Achtfundatag für Bergarbeiter wurde in der Kommission des bayerischen Landtages für Verathnung des neuen Berggesetzes beschlossen. Die acht Stunden vertheilen sich einschließlich der Seilschaft. Bei Gefahr im Verzuge oder falls solche Bestimmung in der Arbeitsordnung vorgesehen ist, bei vermehrten Anträgen, kann die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängert werden, jedoch nur für höchstens 30 Arbeitsschichten im Jahre. Für

Ich spreche von Felsen, die aus dem Erdreich hervorragen, weil die Schlucht nicht rein ausgeschwemmt war. Den Seiten entlang und hier und dort auch in der Mitte erhoben sich mächtige Felsenäulen, nicht feste Säulen aus einem Stück, sondern solche, die aus riesigen, wie Mauerwerk aneinander geschichteten Steinen bestanden, als ob in einem längst entstehenden Zeitalter Titanen sich damit vergnügt hätten, sie aufzubauen. Ihre ursprüngliche Neigung zum Einsinken übertrafen die Säulen lediglich durch ihre eigene zermalmende Schwere, die sie aufrecht hielt, selbst wenn der Sturmwind durch die Schlucht brauste und seine Kraft an ihnen erprobte. Etwa hundert Schritte vom Ausgang der Schlucht entfernt stand der merkwürdigste dieser mächtigen Pfeiler, mit welchem verglichen die Überreste von Stonehenge nur Kinderspielzeug sind; er war offensichtlich hoch und aus sieben riesigen Steinen gebildet, von denen der unterste und größte den Umfang eines mäßigen Landhauses und der kleinste und oberste etwa acht bis zehn Fuß Durchmesser haben möchte. Die Steine waren abgerundet wie Cricketbälle — offenbar durch die Thätigkeit des Wassers — und doch hatte die Hand der Natur vermocht, sie im Gleichgewicht zu erhalten, weil jeder kleiner war als der unter ihm befindliche. Indessen war dies auch nicht überall der Fall gewesen. So war zum Beispiel eine ganz ähnliche Steinmasse, die sich in der Nähe eines vollkommenen Pfeilers erhoben hatte, mit Ausnahme der zwei Grundsteine eingestürzt und die übrigen Steine lagen wie ungeheure versteinerte Kanonenkugeln ringsumher zerstreut. Einer derselben war entzweigesprungen, und John entdeckte auf ihm niemand anders als Jess Frost, die offenbar mit Zeichnen beschäftigt dort saß und auf dem Grunde der großen Schlucht sehr klein und winzig aussah.

John stieg vom Pferd und entdeckte, als er sich umsah, daß es möglich war hinabzusteigen, wenn man dem Lauf des Stroms folgte und die natürlichen Stufen benutzte, die er in das Felsenbett gegraben hatte. Er warf dem Pony

heise und nasse Strecken soll die Bergbehörde entsprechend kürzere Arbeitszeit anordnen. Ob dieser Kommissionsbeschluß Gesetz wird, ist freilich noch zweifelhaft, denn der Regierungsvertreter wandte sich entschieden gegen die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit.

Aus Nah und Fern.

kleine Chronik. Die 42jährige Zigarrenarbeiterin Antonie Ewald in Berlin vergrub ihr vierjähriges Läufchen, das sie schon zum nächtlichen Haushandel mit Streichholzern abgerichtet hatte, lebend zwischen Lichtenberg und Herzberge auf dem Felde und bedeckte es mit Land und Schnee. Ein bald darauf vorbeikommender Arbeiter hörte das Minnern unter dem Schnee und fand das Kind, dem die Beine zusammengeschüttelt waren. Das Kind kam alsbald wieder zu sich. Die Babenmutter wurde verhaftet. — Wegen fahrlässiger Tötung wurden der 60jährige Förster Schmalz aus Lindenbruch zu einer dreimonatigen, der Hüttungekühl zu einer dreiwöchigen Gefängnisstrafe von der Strafkammer in Taunus verurtheilt. Schmalz hatte sein geladenes Gewehr nach der Heimkehr von einem Dienstgange in die Stube gestellt. Kühl spielte damit und erschoss versehentlich die 17jährige Nichte des Försters. — Für die Absender anonymes Schmähbriefe mag folgender Fall, der sich kürzlich bei Dresden ereignete, eine Lehre und Warnung sein. Ein junges Mädchen in Täschchen erhielt am Neujahrstage eine unflätige Gratulationskarte von unbekannter Hand. Die Empfängerin regte sich derartig über die ihr angehende Bezeichnung auf, daß sie sich erhängte. — Ein grauanges Verbrechen wurde bei dem Dorfe Wausleben (Provinz Sachsen) verübt. Der Arbeiter Hoffmann ermordete eine ichtische Arbeiterin. Um die Spuren seiner That zu verwischen, warf er die Ermordete in einen Strohdienst, den er anzündete. Hoffmann wurde verhaftet und ist geföndigt, die That darüber zu haben. Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes soll die Ermordete, die aus dem brennenden Diente gezogen wurde, als sie von dem Mörder in den Diensten geworfen wurde, noch gelebt haben. Als der festgenommene Mordbube nach Wanzenlohe gebracht wurde, hatte die Polizei Mühe, die erregte Einwohnerschaft von einem Landgericht über den Verbrecher abzuhalten. Hoffmann wurde in das Gerichtsgefängnis zu Halle eingeliefert.

Der Pferdekläcker Weinhauer in Warzen machte auf seine Tochter einen Mordanschlag und verwundete sie durch einen Schuß in den Rücken schwer. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Mädchen einen Gesellen Peitschmanns vertrathen und damit ein Geschäft gründen wollte. Peitschmann befürchtete, dadurch Kunden zu verlieren. — Der Polizeiwachtmeister Morgenstern in Bonn ist verschwunden, ohne daß man über sein Verbleiben etwas weiß. Der Beamte hatte, wie schon gemeldet, eine anständige Dame unter falschem Verdachte verhaftet und zur Wache führte. Wie sich nachträglich herausstellte, hatten sich auch drei Nachtwächter, die unterwegs von dem Bräutigam der Verhafteten angerufen wurden, ins Mittel gelegt, um die Freilassung des Mädchens, das ihnen als anständige Bonnerin bekannt war, zu erwirken. Die Wächter wurden aber grob angegrauzt. Das Mädchen ist auch auf der Wache von dem Wachtmeister, als es sich nicht zu dem Geständnis bequemen wollte, eine Dirne ans Kiel zu sein, geschlagen worden. Schließlich wollte er die Verhaftete nach Hause bringen, wobei er verlangte, daß der Weg über die Rheinwerft genommen werden sollte. Das bedeutete so viel, wie den Weg nach rechts einzuschlagen, während er nach links führt. Die Werft ist nichts menschleer. Einwas Gutes wird der Polizei mit diesem sonderbaren Vorfall wohl nicht beweist haben. Die schwere Ausrichtung soll auf Betrunkenheit zurückzuführen sein. Morgenstern hat sich angeblich bislang dienstlich tadellos geführt. — In August wurde Tiersieg fest die Privaterzvitte Katharina Härtel von einem 35jährigen Malergesellen, der sich unter dem Namen zu bettein, in das Haus eingedrungen hatte, ermordet. Der Thäter schnitt der Frau mit einem Messer unter den Hals durch und versuchte nach vollbrachter That zu fliehen. Er geriet dabei in den Abort des Hauses, von wo er nicht mehr entweichen konnte und brachte sich selbst daran mit dem Messer eine schwere Verletzung am Hals bei, die seinen Tod herbeiführte. Der herbei-

geholt Arzt konnte nur den Tod der beiden konstatiren. — Ein frecher Gaunerstreich wird aus Innhauen (Bezirkamt Dachau) gemeldet. Bei einem Bauer stellte sich ein Herr als Untersuchungsrichter von München vor und gab an, er müsse den Sohn des Bauern verhaften, wenn nicht sofort 6000 Mark Kavution gestellt würden. Schließlich gab er sich mit 2000 Mark zufrieden, die ihm in Hundertmarktnoten, Zwanzigmarkstückchen und zwei Pfandbrieffen der bayerischen Vereinsbank ausbezahlt wurden, stahl gleichzeitig 400 Mark, theils in Banknoten, theils in Gold und fuhr daraus von Lohhof aus wieder nach München zurück. — Ein erstickender Vorfall wird der "Voss. Blg." aus Münnichslag im Bezirke Neuhaus (Böhmen) gemeldet. Auf dem Heimwege von der Schule wurden vor einigen Tagen nächst dem Dorfe Münnichslag dreizehn Schul Kinder von einem heftigen Schneesturm überrascht und fanden hierbei den Tod. Die bedauerlichen kleinen lagen auf einem Schneehaus zusammengefauert, fest umschlungen. Sie wollten einander offenbar gegenseitig erwärmen, die Kälte raubte ihnen aber das Bewußtsein und sie schliefen ein. Als man sie auffand, waren sie bereits dem Ersteuerungs-tode erlegen. — Die Familie Aurenberg, eine der ersten Familien Belgien, der auch die Nord-Durchlant angehört, zieht ihren Sitz in Belgien auf und zieht vollständig nach Deutschland über. Die Familie ist bereits mit der Stadt Brüssel in Unterhandlungen eingetreten. Die Stadt hat sofort diese Anerkennungen angenommen. Auch das berühmte Palais des Herzogs von Arenberg, 1548 erbaut, und einig die Wohnung des Grafen Egmont, wird verändert. Die herrliche Arenbergische Gemäldeausstellung wird nach Deutschland übergeführt. Das Palais kommt aber, der "Voss. Blg." zufolge, nicht in Privathände. Die belgische Regierung und die Stadt Brüssel haben sich bereits dahin verständigt, daß geschichtlich so denkwürdige Palais unberührt zu erhalten und ihm eine Bestimmung öffentlicher Rücksicht zu geben; es soll dagegen das "Palais des Savoys" sein Heim finden. — Bei der Grube Nr. 2 in Villen-Mortigny (Frankreich) rollten zwei Eisenbahnwagen in welche falsche Weichenstellung die ichste Ebene hinab und stießen auf eine entgegenkommende Lokomotive. Drei Peizer wurden getötet, drei verwundet.

Das Recht der Presse ist ausnahmsweise einmal vom Reichsgericht in Schutz genommen worden gegen unerhörte Angriffe eines Landgerichts. Vom Landgericht Boden ist am 2. August der Redakteur der "Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.", Genosse Otto Hue in Rüthen-Scheid wegen Bekleidung der Beamten der Berg-Inspektion am Dienstag zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte in Nr. 15 seines Blattes im vorigen Jahre aus Grund von Mitteilungen, die ihm mit der Aussicht, sie zu verwenden, zugegangen waren, einen Artikel veröffentlicht, welcher sich mit der Aufsicht über die Bergarbeiter in der Zeitzeigend, sowie mit der Fürsorge der Behörden für die Arbeiter befaßte. Die Berg-Inspektion hat Strafantrag gestellt, weil sie in einem bestimmtem Sahe den beleidigenden Vorwurf der Pflichtwidrigkeit erblieb. Das Gericht hat aber den ganzen Artikel geprüft und auch noch weitere Sätze als beleidigend bezeichnet. Den Wehrheitsbeweis hat der Angeklagte nicht angestrebt, weil er keinen Gewährsmann nicht nehmen wollte. Den Schutz des § 193 hat das Gericht dem Angeklagten nicht zugeschlagen, weil es den Umstand, daß er als Angestellter verpflichtet war, die betr. Mitteilungen zu veröffentlichen, als unerheblich annahm und der Meinung war, daß zur Beleidigung der angeblichen Mizstände erst die ordnungsmäßigen Anstalten hätten angerufen werden müssen. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht dieser Tage das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Außer dem Bedenken, daß das Verhältnis des § 185 zum § 186 nicht richtig aufgefaßt werden ist, ergaben sich noch folgende Bedenken. Zu dem Strafantrag war nur ein bestimmter Sahe inframißt und er war nur als Beispiel angeführt. Das Gericht hätte deshalb nur diesen Sahe, nicht aber auch den ganzen übrigen Inhalt des Artikels zur Grundlage der Entscheidung machen dürfen. Wenn das Landgericht dies doch gethan hat, so war es gesetzwidrig und entgegen der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Ferner gab zu Bedenken, daß die Behandlung des § 193 durch die Vorinstanz

Zunächst liegt der Verdacht vor, daß die Strafkammer angenommen hat, der Schutz des § 193 könne einem Redakteur niemals zu Theil werden, wenn er vertragmäßig einen Auftrag ausgeführt hat. Das würde der Rechtsprechung nicht entsprechen, nach welcher anzunehmen ist, daß ein Redakteur, wenn er die Rechte seiner Kommitten wahnimmt, den Schutz des § 193 genießt. Es kommt endlich noch in Betracht, daß die Strafkammer anscheinend angenommen hat, der Schutz des § 193 könne einem angeklagten Redakteur niemals zu Theil werden, wenn der anläßliche Beschwerde weg vor der Veröffentlichung der Beschwerde durch die Presse nicht betreten worden ist. Auch das ist rechtswidrig. Zwar kann aus der Thatssache, daß der Beschwerde weg nicht betreten worden ist, auf die Absicht, berechtigte Interessen gar nicht wahrnehmen zu wollen, geschlossen werden, aber grundsätzlich darf nicht so verfahren werden, wie die Vorinstanz es gethan hat.

Schwere Strafen. Die 27jährige Susanna Baumann in Mainz, die im Herbst 1898 ihren Geliebten auf offener Straße erstach, aber vom Schwurgericht freigesprochen wurde, erhielt am Montag wegen Diebstahls eines Wasser-eimers 10 Monate Gefängnis. Ebenso erhielt der Knecht Jakob Blaum aus Heimersheim, welcher der dortigen Gemeinde Holz im Werthe von 25 Pf. entwendete, um sich etwas Kaffee zu kochen, 3 Monate Gefängnis.

Zum Kampfe getötet. Im Dorfe Ried bei Frankfurt a. M. kam es am Dienstag Abend auf der über die Ridda führenden Holzbrücke zwischen dem Nachtwächter Kaiser und zwei jungen Leuten zum Streite, wobei Kaiser die beiden in die Ridda warf. Der Eine, Namens Schott, konnte sich retten, während der Landwirth Bauer von Ried ertrug. Der Nachtwächter Kaiser ist verhaftet.

Die antisemitische Verhetzung des tschechischen Volkes. Trägt immer neue bedauerliche Früchte. In der tschechischen Stadt Nachod an der Grenze der Grafschaft Olach war seit dem 21. Dezember (wie bereits kurz gemeldet, D. Ned.) die Magd Marie Cervinka, die bei dem jüdischen Papierhändler Emanuel Kohn bedientst war, verschwunden, nachdem sie vorher wiederholt Selbstmordabsichten geäußert hatte. Trotzdem wurde von authentischen Agenten die Bevölkerung durch das Märchen aufgezeigt, daß die Magd das Opfer eines Ritualmordes geworden sei. Dadurch wurde große Aufregung hervorgerufen, die sich immer mehr steigerte, und der Dienstgeber der verschwundenen Magd und andere Juden Nachods bedroht. Montags Abend wurden tschechische Arbeitersassen, die eine drohende Haltung gegen die Juden einnahmen, von der Polizei und Gendarmerie zerstreut. Dienstag wurde die unverletzte Leiche der Cervinka in dem nahen Fluss Mettau aufgefunden und der Selbstmord erwiesen. Es ist erfreulich, daß die antisemitische Lüge in diesem Falle so schnell aufgedeckt worden ist.

Dem „letzten Grand General“. Sr. Vorschaft Roberts, widmet die "Münchener Jugend" in ihrer jüngsten Nummer folgendes Gedicht:

Auf allen Wegen,
O Gräu'l,
Sind die Kollegen
Verhau'n
Nach bestem Brauch!
Die Buren lauern im Felde.
Warte — in Wölde
Hau'n sie Dich auch!

Heiteres über den Burenkrieg. Dieser Tage war eine hochstehende Persönlichkeit bei einer Festlichkeit einem namhaften Techniker gegenüber die Frage auf, wie die Engländer auf dem Kriegsschauplatz das Telegraphen-System ohne Draht bewerkstelligten. Der Techniker schwieg. Sehr einfach, sagte darauf die hohe Persönlichkeit, sie holen sich ihre Signale nach aus der Luft. — Ein anderer Scherz. Auf derselben Festlichkeit wurde gefragt, welche Ähnlichkeit zwischen dem beethleschen Kindermort und dem Burenkrieg bestehe. Antwort: Verantwort hat sie beide Herr Rhodes!

Heiteres. Announce. Bitte, meine Frau nichts mehr zu borgen, sondern mir, da ich für nichts aufzunehme-

die Jügel über den Kopf und ließ ihn, wie jüdisch-königliche Jagdgerde es gewohnt sind, mit dem Hand Pantac als Oberwürflich, ruhig stehen; dann legte er auch seine Flinte und sein Bild ab und begann hinabzuklettern. Von Zeit zu Zeit blieb er wieder stehen und bewunderte die wilde Schönheit dieser Szene und betrachtete die hundertlei Arten von Felsen und Farnen, die jede Höhe und jeden Geben bedecken, an denen ihre Burzen Halt und Erfrischung vom Wasser oder Sprühregen der kleinen Fülle bekommen können. Als er sich dem Grund der Schlucht näherte, bemerkte er, daß am Ufer des Stromes, da wo der Boden am feuchtesten ist, tausend und aber tausend weißer Alpenwurzeln — "Soulifex" nennt man sie dort — wuchsen, die gerade in voller Blüthe standen. Er hatte diese Lüten von oben wohl bemerkt, aber sie hatten von dorit so klein ausgesehen, daß er sie für Harmonien gehalten hatte. Von hier aus konnte er Zeit nicht sehen, denn sie war durch ein Gebüsch verdeckt, das in Südastris in dieser Gegend an Felsen und Sträumen und zu gewisser Jahreszeit buchstäblich mit Unzahlen von reizigen schattreichen Blumen überdeckt ist. Durch das weiche Moos und die Blumen wurde das Geräusch seiner Tritte gedämpft, und als er am leuchtenden Buche herum gekommen war, ward es offenbar, daß es ihr nicht gehört hatte, denn es schrie; ihren Hut hatte er abgenommen, aber der Strom war über ihr Skizzenbuch nach vorne gekommen und ruhte in ihrer Hand. Ein Lichtstrahl, der durch den Busch drang, wölkte in ihrem lötigen, braunen Haar und war mit warme Schatten über ihr bleiches Antlitz und die weiße Hand, in der es ruhte.

Johu stand ihr gegenüber und betrachtete sie, und wie der übersonn ihm die alte Begierde, dies weibliche Rätsel zu ergründen. Schon mancher Mann vor ihm ist einem solchen Zweck zum Opfer gefallen und hatte Zeit genug, zu bedauern, daß er ihn nicht unbedingt gelassen. Die Eiferlust kommt bald genug; gar mancher weiter aus wird

jagen, sie komme zu bald und stütze uns in Bergweitung. Keine Bitternis ist so bitter, als das Wissen: so jammerte der große Prediger und so hat seit ihm schon manches Menschenkind gelitten, daß blindlings seinen Weg verfolgt hat. Soßt uns damals sein für die dunklen Orte auf Erden — für die Stellen, an denen wir Ruhe und Schatten und die träge Süßigkeit der Nacht finden. Fürchte nicht nach Geheimnissen, du Sohn des Menschen, begnüge dich mit dem Wirklichen, mit dem Bewiesenen und mit dem hellen Licht des Tages; röhre dich nicht, flüstere keine Worte des Erwachsenen oder Erwiedens! Versteh sie, die verstanden sein möchte und die doch denen, die vorüberziehen, unverständlich ist, und überlässe die andern sich selbst, wenn dein Säujal nicht sein soll wie das Schiebel-Evas oder wie das Lucifer, des Morgensterns. Denn hier und dort gibt es ein Menschenherz, von dem es nicht weise ist, den Schleier wegzuziehen — ein Herz, in dem manches schlummert wie ungestraute Dämonen in dem Gehirne des Schlafers. Bieh den Schleier nicht weg, flüstere nicht das Wort des Lebens in der Stille, in der alles schlaf, damit nicht unter dem zündenden Atem der Liebe und des Schmerzes sich trübe Schatten erheben, feste Gestalt gewinnen und dich schrecken!

Etwas eine Minute mochte vergangen sein, als Johu plötzlich leicht zusammenkroch und ihre großen Augen, in denen noch die Schatten der Nacht lagen, aufschlug und ihn ansah. „Ah,“ fragte sie mit leisem Beben, „find Sie das wirklich oder ist es mein Traum?“

„Erstrecken Sie nicht,“ antwortete er heiter, „ich bin es selbst — in Fleisch und Blut.“

Ginen Augenblick lang bedachte sie ihr Gesicht mit der Hand, dann zog sie dieselbe zurück und er bemerkte, daß sich ihre Augen in diesem einen Augenblick wunderbar verändert hatten. Sie waren noch immer so groß und schön wie sonst, aber doch waren sie verändert. Eben hatten sie noch ausgesehen, als ob ihre Seele aus ihnen hervorbliebe —

ohne Zweifel kam dies daher, daß die Pupillen noch vom Schlaf erweitert gewesen waren.

„Ihr Traum! Welcher Traum?“ fragte er lachend.

„Der ist nicht von Belang,“ antwortete sie in so ruhiger Weise, daß seine Neugierde mehr erregt wurde als je zuvor.

„Ich träume von dieser Schlucht und — von Ihnen — aber, Träume sind Schäume!“

(Fortsetzung folgt.)

Vitteraristisch.

Im Verlag von J. H. W. Diehl Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 1 und 2 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werk direkt angegliedert wird der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w. Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungen, das Handwerksgesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter her vor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbstätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das volle Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein bereites Zeugnis ablegt, so wird solches Bedürfnis von Neujahr 1900 ab um so stärker her vorstehen, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtes ist. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 10 Pf. erscheinen. Bestellungen nimmt die Buchhandlung Friedr. Meyer & Co. m. sowie alle Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.